

3. Die notwendige Selbstinszenierung einer aufsteigenden Macht

Wenn in den aktuellen Forschungsdiskursen vom spätmittelalterlichen Burgund, vom Burgund der »großen Herzöge« oder dem *État bourguignon*¹ die Rede ist, so wird damit die Herrschaft von vier aufeinander folgenden Herzögen aus der französischen Königsdynastie der Valois bezeichnet. Diese verhältnismäßig kurze dynastische Nebenlinie², die 1363 mit der Belehnung Philipps des Kühnen (1363–1404) mit dem französischen Herzogtum Burgund begann und mit dem Tod seines Urenkels Karl dem Kühnen (1467–1477) in der Schlacht von Nancy 1477 endete, konstituiert einen eigenständigen Gegenstand innerhalb der europäischen Geschichte des späten Mittelalters³.

1 In der Forschung herrscht keine Einigkeit darüber, ob das heterogene Herrschaftsgebiet der burgundischen Herzöge als Staat anzusprechen ist. Zuletzt populär gemacht hat diese Bezeichnung die gleichnamige Studie SCHNERB, *L'État bourguignon*.

2 Von Seiten der klassischen Politikgeschichte ist eine ganze Reihe von Arbeiten aus dynastischer oder biografischer Perspektive entstanden. Noch immer maßgeblich sind die zwischen 1962 und 1973 erschienenen Biografien der Herzöge von Richard Vaughan, die 2002 neu herausgegeben und mit aktuellen thematischen Einleitungen versehen wurden: Richard VAUGHAN, *Philip the Bold. The Formation of the Burgundian State*, Woodbridge, Rochester, NY 2002; DERS., *John the Fearless. The Growth of Burgundian Power*, Woodbridge, Rochester, NY 2002; DERS., *Philip the Good*; DERS., *Charles the Bold. The Last Valois Duke of Burgundy*, Woodbridge, Rochester, NY 2002. Weitere biografisch organisierte Zugriffe sind: PARAVICINI, *Karl der Kühne*; Bertrand SCHNERB, *Jean sans-Peur. Le prince meurtrier*, Paris 2005.

3 Für einen allgemeinen Überblick vgl. Wim BLOCKMANS, *Walter PREVENIER, The Promised Lands. The Low Countries under Burgundian Rule, 1369–1530*, Philadelphia 1999; Walter PREVENIER, Wim BLOCKMANS, *Die burgundischen Niederlande*, Weinheim 1986; Bertrand SCHNERB, *Burgundy*, in: Christopher ALLMAND (Hg.), *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 7: c.1415–c.1500, Cambridge, New York 1998, S. 431–456. Eine konzise Zusammenfassung bietet zudem das entsprechende Kapitel der Einführung Hermann KAMP, *Burgund. Geschichte und Kultur*, München 2007. Für einen Forschungsüberblick mit weiterführenden Literaturangaben siehe Graeme SMALL, *The »Burgundian State« since Richard Vaughan*, in: *Bulletin of the Society for Renaissance Studies* 19 (2002), S. 1–9; DERS., *For a Long Century of Burgundy. The Court, Female Power and Ideology*, in: *Bijdragen en mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden*

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Die Geschichte der burgundischen Herrschaft erlangt dabei eine besondere Relevanz, weil sie quer zu den nationalgeschichtlichen Narrativen Frankreichs und Deutschlands liegt, zugleich aber identifikatorische Anknüpfungspunkte für die Niederlande und Belgien liefert. Darüber hinaus verdeutlicht die Geschichte Burgunds, wie eng die politischen und sozialen Entwicklungen des 14. und 15. Jahrhunderts mit dem 16. Jahrhundert verwoben waren und wie willkürlich also die zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit gezogene Epochen­grenze erscheint: Durch die 1369 gefeierte Hochzeit Philipps des Kühnen mit Margarete von Male, der Tochter und Erbin des Grafen von Flandern, ergab sich für einen jungen französischen Fürsten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Möglichkeit, seine Herrschaft auf Territorien in den stark urbanisierten und wirtschaftlich florierenden Niederen Landen auszuweiten. Die aus dieser Verbindung entstehende Dynastie burgundischer Herzöge entwickelte sich innerhalb der folgenden Jahrzehnte zu einem eigenständigen Machtfaktor inmitten der territorial bis dahin weitgehend gefestigten Monarchien Europas. Bereits in der dritten Generation wurde über die Erhebung zum eigenständigen Königreich verhandelt, was die junge Herrschaft durch Institutionalisierung hätte auf Dauer stellen können⁴. Die Bestrebungen scheiterten zwar vordergründig am Widerstand der konkurrierenden Mächte und das in Personalunion regierte Territorialgefüge zerfiel nach dem Tod des vierten Herzogs wieder. Mit dem Übergang des burgundischen Erbes an das Haus Habsburg erlebte die burgundische Herrschaft in den Niederen Landen jedoch eine gewisse Kontinuität und bildete das Fundament des habsburgischen Aufstiegs in der Frühen Neuzeit.

126 (2011), S. 54–69. Die Breite der historiografischen Perspektiven auf die burgundische Herrschaft lässt sich zudem besonders gut anhand von zwei umfangreichen Sammelbänden verdeutlichen, die beide 2013 publiziert wurden: Werner PARAVICINI (Hg.), *La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel*, Ostfildern 2013; Wim BLOCKMANS, Till-Holger BORCHERT, Nele GABRIELS (Hg.), *Staging the Court of Burgundy*, London 2013. Im Zuge einer Ausstellung zu Karl dem Kühnen im Historischen Museum Bern und dem Groeningemuseum Brügge in den Jahren 2008/9 sind zudem der Ausstellungskatalog und ein deutschsprachiger Aufsatzband entstanden, die ebenfalls als zentral für den Stand der aktuellen Burgundforschung gelten müssen: Susan MARTI, Till-Holger BORCHERT, Gabriele KECK (Hg.), *Karl der Kühne (1433–1477). Kunst, Krieg und Hofkultur*, Stuttgart 2008; Klaus OSCEMA, Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), *Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft*, Zürich 2010.

⁴ Heribert MÜLLER, Warum nicht einmal die Herzöge von Burgund das Königtum erlangen konnten, in: DERS., *Frankreich, Burgund und das Reich*, S. 421–461.

Entscheidend ist dabei, dass die in der Forschung als »burgundischer Staat« oder *État bourguignon* angesprochene Herrschaft⁵ ein komplexes und zu Anfang höchst artifizielles Konstrukt aus für sich eigenständigen Machtbereichen darstellte. Die einzelnen Territorien verfügten jeweils über differenzierte Institutionen, Traditionen und lokale politische Eliten, in ihnen wurden unterschiedliche Sprachen gesprochen und sie waren strukturell außerordentlich heterogen. Die Durchsetzung von dynastisch begründeten Herrschaftsansprüchen im Rahmen einer solchen Mehrfachherrschaft⁶ und später die Verwaltung und Konsolidierung dieser Gebiete erforderten auf Seiten der Herzöge ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Gegebenheiten sowie strategisches Vorgehen auf lokaler wie auch auf gesamteuropäischer Ebene⁷.

Neben den Mechanismen der strategischen Durchsetzung und Sicherung von Herrschaft rücken damit auch besonders die politischen Diskurse des 15. Jahrhunderts in den Fokus, innerhalb derer die burgundischen Akteure sich als neue Macht etablieren mussten⁸. Während die ältere Forschung die Kreuzzugsbestrebungen unter Herzog Philipp dem Guten aus einer realpolitischen

5 Zur Problematik des Staatsbegriffs vgl. Wim BLOCKMANS, *Une cour, XVII principautés*, in: PARAVICINI (Hg.), *La cour de Bourgogne*, S. 785–796, hier S. 788; BLOCKMANS, PREVENIER, *The Promised Lands*, S. 7f.

6 BOSBACH, *Mehrfachherrschaft*.

7 BLOCKMANS, PREVENIER, *The Promised Lands*, S. 4f.; SCHNERB, *L'État bourguignon*, S. 223–227; KAMP, *Burgund*, S. 75f., 80–82.

8 Die Erforschung der burgundischen Herrschaft hat daher eine ganze Reihe von Studien hervorgebracht, die sich im weiteren Sinne mit deren politischer Kultur befassen: Lucien FEBVRE, *Les ducs Valois de Bourgogne et les idées politiques de leur temps*, in: *Revue bourguignonne* 23 (1913), S. 27–50; Arie Johan VANDERJAGT, *Burgundian Political Ideas Between Laurentius Pignon and Guillaume Hugonet*, in: *Fifteenth Century Studies* 9 (1984), S. 197–213; DERS., *Frans-bourgondische geleerde politici in de vijftiende eeuw*, in: *Theoretische geschiedenis* 16 (1989), S. 403–419; DERS., *Classical Learning and the Building of Power at the Fifteenth-Century Burgundian Court*, in: Jan Willem DRIJVERS (Hg.), *Centres of Learning. Learning and Location in Pre-Modern Europe and the Near East*, Leiden 1995, S. 267–277; Arie Johan VANDERJAGT, *April 27, 1465: Reconstructing the Promised Land. The Designs of Charles the Bold*, in: Robert STEIN (Hg.), *Powerbrokers in the Late Middle Ages. The Burgundian Low Countries in a European Context*, Turnhout 2001; Arie Johan VANDERJAGT, *Expropriating the Past. Tradition and Innovation in the Use of Texts in Fifteenth-Century Burgundy*, in: Rudolf SUNTRUP, Jan Riepke VEENSTRA (Hg.), *Tradition and Innovation in an Era of Change/Tradition und Innovation im Übergang zur frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 2001, S. 177–201; Arie Johan VANDERJAGT, *Practicing Nobility in Fifteenth-Century Burgundian Courtly Culture. Ideology and Politics*, in: David Richard KNECHTGES, Eugene VANCE (Hg.), *Rhetoric and the Discourses of Power in Court Culture. China, Europe, and Japan*, Seattle, London 2005, S. 321–341; Arie Johan VANDERJAGT, *Ritualizing Heritage. Jason and the Argonauts at the Burgundian Feast of the Pheasant (1454)*, in: Mette Birkedal BRUUN (Hg.), *Negotia-*

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Perspektive als tendenziell dysfunktionales und rückwärtsgewandtes Projekt anspricht, sollen sie hier im Rahmen der herrschaftslegitimierenden Diskurse des Spätmittelalters als zielgerichteter Versuch verstanden werden, das symbolische Kapital⁹ der verhältnismäßig jungen Dynastie zu erhöhen. Als Herrscher über eine Ansammlung heterogener Territorien, von denen der eine Teil nomi-

ting Heritage. *Memories of the Middle Ages*, Turnhout 2008, S. 173–189; Charles Arthur John ARMSTRONG, *Les ducs de Bourgogne, interprètes de la pensée politique du xv^e siècle*, in: *Annales de Bourgogne* 67 (1995), S. 5–34; Wim BLOCKMANS, »Crisme de leze magesté«. Les idées politiques de Charles le Téméraire, in: Jean-Marie DUVOSQUEL, Jacques NAZET, André VANRIE (Hg.), *Les Pays-Bas bourguignons. Histoire et institutions*, Brüssel 1996, S. 71–81; Wim BLOCKMANS, Antheun JANSE (Hg.), *Showing Status. Representation of Social Positions in the Late Middle Ages*, Turnhout 1999; Paul BONENFANT, *Philippe le Bon. Sa politique, son action*, hg. von Anne-Marie BONENFANT-FEYTMANS, Brüssel 1996; Giovanni PALUMBO, *Le »Livre et histoire royal« (ou »Livre des trois fils de roys«)*. Politique, histoire et fiction à la cour de Bourgogne, in: THIRY (Hg.), »A l'heure encore de mon écrire«, S. 137–145; Lisa Maria VAN HIJUM, *Grenzen aan macht. Aspecten von politieke ideologie aan de hoven van Bourgondische en Bourgondisch-Habsburgse machthebbers tussen 1450 en 1555*, Enschede 1999; Edward TABRI, *Political Culture in the Early Northern Renaissance. The Court of Charles the Bold, Duke of Burgundy (1467–1477)*, Lewiston, NY 2004; Malte PRIETZEL, *Reden als Waffen der Diplomatie. Rhetorik, Zeremoniell und Politik in den französisch-burgundischen Verhandlungen*, in: Sonja DÜNNEBEIL, Christine OTTNER (Hg.), *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele*, Wien 2007, S. 73–96; Klaus OSCEMA, *Repräsentation im spätmittelalterlichen Burgund. Experimentierfeld, Modell, Vollendung?*, in: *ZHF* 32 (2005), S. 71–99; David WRISLEY, *Translating Power and Knowledge at the Fifteenth-Century Court of Burgundy*, in: Jacqueline JENKINS, Olivier BERTRAND (Hg.), *The Medieval Translator/Traduire au Moyen Âge*, Turnhout 2007, S. 349–363; Jan DUMOLYN, *L'idéologie d'État des conseillers des ducs de Bourgogne*, in: Vincent CHALLET (Hg.), *La sociedad política a fines del siglo xv en los reinos ibéricos y en Europa. ¿Élites, pueblo, súbditos?*, Valladolid 2007, S. 145–163; Julien VÉRONÈSE, *L'ordre politique selon le confesseur de Philippe le Bon*, in: Anne-Hélène ALLIROT, Murielle GAUDE-FERRAGU, Gilles LECUPPRE (Hg.), *Une histoire pour un royaume (xii^e–xv^e siècle)*, Paris 2010, S. 333–346; Petra SCHULTE, *Die Idee der Gerechtigkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Burgund*, Habilitationsschrift Univ. zu Köln (2010); DIES., *Die Exemplifizierung der politischen Ethik im Herzogtum Burgund (1430–1477)*, in: Christine REINLE, Harald WINKEL (Hg.), *Historische Exempla in Fürstenspiegeln und Fürstenlehren*, Frankfurt a. M., New York 2011, S. 69–98; Petra SCHULTE, *Die Ethik politischer Kommunikation im franko-burgundischen Spätmittelalter*, in: Christoph DARTMANN, Thomas SCHARFF, Christoph Friedrich WEBER (Hg.), *Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur*, Turnhout 2011, S. 461–489; Petra SCHULTE, *Karl der Kühne und die Leitidee gerechter Herrschaft*, in: ANNAS, ROTHMANN, SCHULTE (Hg.), *Gerechtigkeit*, S. 39–62. Zudem: Élodie LECUPPRE-DESJARDIN, *Le Royaume inachevé des ducs de Bourgogne (xiv^e–xv^e siècles)*, Paris 2016.

⁹ Zum Begriff des symbolischen Kapitals vgl. Pierre BOURDIEU, *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a. M. 1998, S. 108–115; DERS., *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt a. M. 1993, S. 205–221; Werner FUCHS-HEINRITZ,

nell zum französischen Königreich und der andere zum römisch-deutschen Reich gehörte, machte die symbolische Komponente nämlich eines der wesentlichen Defizite Burgunds aus.

Um diese Perspektive zu untermauern und das Vorverständnis der Untersuchung im Sinne einer Fallbestimmung explizit zu machen, soll im Folgenden die politische Situation um das Jahr 1445 kurz rekonstruiert werden. In diesem Jahr arbeitete Germain bereits nachweislich an der »Mappemonde spirituelle«¹⁰ und mit großer Wahrscheinlichkeit auch parallel am »Trésor des simples«¹¹. Gleichzeitig konstatiert Wim Blockmans für die Zeit nach 1445 eine Neuorientierung in der burgundischen Selbstdarstellung, die mit dem vorläufigen Ende der territorialen Expansion unter Philipp dem Guten korrespondiert und sich in einer verstärkten Investition des Hofes in »cultural products and performances«¹² sowie einer Intensivierung der Beschäftigung mit dem Kreuzzug äußerte. Im Anschluss erfolgt die Diskussion des analytischen Begriffs der Statuspolitik, der einer Analyse und Einordnung der burgundischen Initiativen dient. Notwendig ist auch eine Darstellung der burgundischen Kreuzzugsprojekte vor 1451, die der Übergabe der Traktate des Jean Germain auf dem Ordenskapitel von Mons vorausgingen und die in ihrer Relation zu Praktiken und Diskursen einer Verteidigung des christlichen Glaubens im Spätmittelalter erörtert werden. Ebenfalls relevant sind Aspekte der ritterlich-höfischen Kultur Burgunds, die unter Herzog Philipp dem Guten prägend für die Selbstdarstellung des Hofes waren. Zugleich erfuhr diese Kultur mit der Gründung des weltlichen Ritterordens vom Goldenen Vlies im Jahre 1430 innerhalb des burgundischen Herrschaftsbereichs eine entscheidende Institutionalisierung, die ebenfalls als Ausdruck einer herzoglichen Statuspolitik verstanden werden kann.

3.1 Die politische Situation unter Herzog Philipp dem Guten

Für eine Charakterisierung der politischen Situation unter dem dritten Burgunderherzog bietet es sich an, zwei Ebenen analytisch zu trennen: die transterritoriale Ebene der großen europäischen Dynastien auf der einen und die territoriale Ebene der einzelnen burgundischen Herrschaftsgebiete auf der anderen

Alexandra KÖNIG, Pierre Bourdieu. Eine Einführung, Konstanz, Stuttgart 2005, S. 157–171.

¹⁰ Lyon, bib. mun., PA 32, fol. 15r.

¹¹ Siehe Kap. 7.1.1.

¹² Wim BLOCKMANS, The Splendour of Burgundy: for Whom?, in: DERS., BORCHERT, GABRIELS (Hg.), Staging the Court of Burgundy, S. 17–24, hier S. 17, 20.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Seite. Auf transterritorialer Ebene sahen sich Philipp der Gute und die Angehörigen seines Hofes mit Gegnern und Rivalen, aber auch mit potenziellen Bündnispartnern konfrontiert. In dieser von dynastischen Herrschern und ihren Parteigängern dominierten Sphäre galt es, den eigenen Status zu behaupten und durchzusetzen, Bündnisse zu schließen und rivalisierende Ansprüche auf eigene oder beanspruchte Herrschaften abzuwehren. Auf der territorialen Ebene der einzelnen Herrschaftsgebiete hingegen war das Spektrum der Akteure wesentlich breiter gefächert und reichte von lokalen Adelsfamilien bis hin zu den komplexen Sozialräumen der großen Stadtgemeinschaften in den Niederen Landen mit ihren vielfältigen Interessengruppen. Gegenüber diesen Akteuren musste eine Anerkennung der burgundischen Ansprüche erreicht werden, ob mithilfe von Zugeständnissen oder durch politischen und militärischen Druck. Insbesondere die lokalen Adelsfamilien mussten zudem zu einem gewissen Grad in die burgundische Herrschaft eingebunden werden, um deren Stabilität zu gewährleisten. Denn in letzter Instanz waren es nur die herzoglichen Herrschaftsansprüche in den verschiedenen Territorien, welche die Integrationsklammer des in drei Generationen zusammengefügt politischen Konstrukts darstellten.

Für eine Modellbildung zur Entwicklung der burgundischen Herrschaft ist es dabei entscheidend, aus welcher Perspektive man die historische Narration aufbaut¹³. Bei den übergreifenden Darstellungen besteht die Tendenz, entweder die burgundische Dynastie in ihr Zentrum zu stellen¹⁴ oder die Ereignisse aus einer Perspektive der burgundischen Niederlande zu sehen und damit als Bestandteil der Nationalgeschichten Belgiens und der Niederlande aufzufassen¹⁵. Werner Paravicini hat kontrastierend die Perspektive der französischen Monarchie nachgezeichnet, die letztlich in der Lage war, burgundische Unabhängigkeitsbestrebungen zu hemmen und nach dem Tod Karls des Kühnen die wesentlichen Herrschaftsbereiche auf dem Gebiet des Königreiches wieder unter französische Kontrolle zu bringen¹⁶. Mit der Fokussierung auf die burgundische Dynastie als historischen Protagonisten ist dabei eine Betonung der Initiativen zur Stiftung einer dynastischen Identität und einer Vereinheitlichung der beherrschten Territorien verbunden, während sich aus der Konzen-

¹³ BLOCKMANS, PREVENIER, *The Promised Lands*, S. 1–5; PROCHNO, *Mythos Burgund*, S. 93; PARAVICINI, *Einen neuen Staat verhindern*, S. 23.

¹⁴ Joseph CALMETTE, *Les grands ducs de Bourgogne*, Paris 1949 (ND 1976); VAUGHAN, *Philip the Bold*; DERS., *John the Fearless*; DERS., *Philip the Good*; DERS., *Charles the Bold*; SCHNERB, *L'État bourguignon*.

¹⁵ PIRENNE, *Histoire de Belgique*; PREVENIER, BLOCKMANS, *Die burgundischen Niederlande*; BLOCKMANS, PREVENIER, *The Promised Lands*.

¹⁶ PARAVICINI, *Einen neuen Staat verhindern*.

tration auf die Geschichte der Niederen Lande eine Betonung der strukturellen Differenziertheit dieser Region ergibt¹⁷.

Ein Punkt, der besonders die ältere Forschung zudem stark beschäftigt hat, betrifft das Verhältnis der burgundischen Herrschaft zur französischen Monarchie und die Frage, ob Philipp der Gute danach gestrebt habe, einen eigenständigen Staat zu errichten¹⁸. Während der belgische Historiker Henri Pirenne¹⁹ in den Herzögen von Burgund und besonders in Philipp dem Guten die Architekten eines sich von Frankreich abgrenzenden und eigenständigen politischen Gemeinwesens sah, worin ihm Richard Vaughan weitgehend folgte, widersprach der Niederländer Johan Huizinga²⁰ dieser Sichtweise. Für ihn hatte der dritte Valois-Herzog keine Ambitionen zur Errichtung eines einheitlichen Staates, sondern er war lediglich ein französischer Fürst, der von einer vorteilhaften historischen Situation profitieren konnte. In Fortführung der Gedanken Huizingas betonte zudem Paul Bonenfant²¹ die starke Einbindung der ersten drei Herzöge von Burgund in die französische Politik und verwies darauf, dass das Verhalten Philipps des Guten noch immer dem eines französischen Fürsten entsprochen habe. Mit den weniger stark an nationalgeschichtlichen Narrativen

17 Vgl. in erster Linie die Forschungen zu den großen Stadtgemeinschaften in den Niederen Landen: Wim BLOCKMANS, Regionale Identität und staatliche Integration in den Niederlanden 13.–16. Jahrhundert, in: Antoni CZACHAROWSKI (Hg.), Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, Toruń 1994, S. 137–149; Peter J. ARNADE, Realms of Ritual. Burgundian Ceremony and Civic Life in Late Medieval Ghent, Ithaca 1996; Marc BOONE, Destroying and Reconstructing the City. The Inculcation and Arrogation of Princely Power in the Burgundian-Habsburg Netherlands (14th–16th Centuries), in: Martin GOSMAN, Arie Johan VANDERJAGT, Jan Riepke VEENSTRA (Hg.), The Propagation of Power in the Medieval West, Groningen 1997, S. 1–33; Élodie LECUPPRE-DESJARDIN, La ville des cérémonies. Essai sur la communication politique dans les anciens Pays-Bas bourguignons, Turnhout 2004; Court and Civic Society in the Burgundian Low Countries (c.1420–1520). Selected Sources, hg. von Andrew BROWN, Graeme SMALL, Manchester 2007; Jelle HAEMERS, For the Common Good. State Power and Urban Revolts in the Reign of Mary of Burgundy (1477–1482), Turnhout 2009; Marc BOONE, À la recherche d'une modernité civique. La société urbaine des anciens Pays-Bas au bas Moyen Âge, Brüssel 2010; Élodie LECUPPRE-DESJARDIN, Anne-Laure VAN BRUAENE (Hg.), De Bono Communi. The Discourse and Practice of the Common Good in the European City (13th–16th c.), Turnhout 2010; Andrew BROWN, Civic Ceremony and Religion in Medieval Bruges, c.1300–1520, Cambridge, New York 2011.

18 SMALL, George Chastelain, S. 1–5.

19 PIRENNE, Histoire de Belgique; DERS., The Formation and Constitution.

20 Vgl. u. a. Johan HUIZINGA, L'État bourguignon, ses rapports avec la France, et les origines d'une nationalité néerlandaise (I), in: Le Moyen Âge 40 (1930), S. 171–193; DERS., L'État bourguignon, ses rapports avec la France, et les origines d'une nationalité néerlandaise (II), in: Le Moyen Âge 41 (1931), S. 11–35.

21 Vgl. u. a. BONENFANT, Philippe le Bon.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

orientierten Arbeiten von Walter Prevenier, Wim Blockmans und Bertrand Schnerb zeichnet sich jedoch eine Vereinigung dieser scheinbar gegensätzlichen Perspektiven ab. So verweisen etwa Prevenier und Blockmans darauf, dass politischer Opportunismus gerade die Möglichkeit zuließe, eine eigenständige Herrschaft zu errichten und zugleich von den materiellen Vorteilen zu profitieren, die sich aus einer starken Stellung in Frankreich ergaben²².

Hier stellt sich dennoch die Frage, mit welchem Begriff das politische Konstrukt unter den burgundischen Herzögen anzusprechen ist. Zahlreiche Studien arbeiten trotz der damit verbundenen Problematik mit verschiedenen Konzeptionen von vormoderner Staatlichkeit²³. Von einem (Fürsten-/Territorial-)Staat oder dem *État bourguignon* zu sprechen bedeutet aber trotz der markierten Differenz zu einem modernen Staatsbegriff²⁴, die Perspektive der herrschenden

²² PREVENIER, BLOCKMANS, Die burgundischen Niederlande, S. 207–213; vgl. auch SCHNERB, L'État bourguignon, S. 9f.

²³ Bertrand Schnerb verwendet etwa den von Pirenne geprägten Begriff *État bourguignon*, betont jedoch gleichzeitig, dass die Herrschaft der burgundischen Herzöge in Personalunion keinen modernen Staat *avant la lettre* darstelle: »Ce type d'État se caractérisait par l'existence d'un pouvoir politique incarné dans une dynastie princière, par la création d'institutions administratives, judiciaires, financières et militaires propres, par le développement d'une société politique et d'une idéologie spécifique, enfin par l'affirmation d'une diplomatie autonome. Partant de cette constatation, j'ai voulu offrir à mes lecteurs l'image de ce que furent la construction et l'affirmation de l'État bourguignon et de ce qui en fut la charpente institutionnelle«, *ibid.*, S. 8f. Wim Blockmans gibt hingegen zu bedenken, dass die burgundische Herrschaft am ehesten dem Konzept eines Reiches entspräche, das sich aus autonomen Provinzen zusammensetzt. Zugleich weist er darauf hin, dass zwischen den nördlichen Territorien in den Niederen Landen und den südlichen um Herzogtum und Freigrafschaft Burgund nur sehr schwache Verbindungen bestanden, was auch die Bezeichnung als »État composite« eigentlich nur für den Norden erlaube. BLOCKMANS, PREVENIER, *The Promised Lands*, S. 7f.; BLOCKMANS, *Une cour, XVII principautés*, S. 788.

²⁴ Bei seiner Untersuchung zu den zentralen Begriffen einer Staatsideologie der burgundischen Amtsträger verweist Jan Dumolyn darauf, dass die Anwendung eines modernen Staatsbegriffs natürlich einen Anachronismus darstelle. Dumolyn widmet sich daher zeitgenössischen Konzepten wie der Bezeichnung *status regis et regni*, *status rei publicae* sowie den damit verbundenen Begriffen *bonum commune*, *res publica* und deren französischen Entsprechungen, die als Chiffre für Herrschaft und Gemeinwesen in den politischen Diskursen Burgunds eine zentrale Rolle spielten. Dennoch schlägt er im Anschluss die reflektierte Verwendung eines minimalistischen und weit gefassten Staatsbegriffes vor: »In this contribution, I propose to use the word ›state‹ in its minimalist sense of a relatively autonomous political constellation, limited in space, and aspiring for a monopoly of legitimate violence. In this sense, medieval states were indeed worthy of their name«, Jan DUMOLYN, *Justice, Equity, and the Common Good. The State Ideology of the Councillors of the Burgundian Dukes*, in: BOULTON, VEENSTRA (Hg.), *The Ideology of Burgundy*, S. 1–20, hier S. 3f.

3.1 Die politische Situation unter Herzog Philipp dem Guten

Dynastie einzunehmen und deren Initiativen der Herrschaftsdurchsetzung und der Zentralisierung zu betonen. Da es mir aber wesentlich um die Untersuchung der diskursiven und symbolischen Konstruktion dieser Macht durch eine burgundische Statuspolitik geht, bevorzuge ich eine neutralere Bezeichnung und spreche weiter allgemein von der »burgundischen Herrschaft«. Auf diese Weise soll vor allem der dynastische und nicht territorial gefestigte oder proto-staatliche Charakter dieses Machtgefüges betont werden. Beim Sprechen von Herrschaft anstelle von Staat als Institution bleibt zudem die Tatsache stärker im Bewusstsein, dass es sich bei Herrschaft um ein Verhältnis zwischen Personen handelt, das diskursiv hergestellt und kontinuierlich durch gesellschaftliche Praktiken reproduziert werden muss. Genau dieses konfliktreiche Verhältnis zwischen Herrschern, ihren Vertretern, ihren Rivalen und den der Herrschaft unterworfenen Personen muss man bei einer Bearbeitung der burgundischen Statuspolitik im Bewusstsein behalten. Es handelte sich – wie auch Élodie Lecuppre-Desjardins mit Blick auf die ritterliche Kultur des Hofes betont²⁵ – um ein Elitenphänomen, das in erster Linie auf den Adel und mit ihm assoziierte Milieus ausstrahlte. Diese weiter oben als transterritoriale Ebene der europäischen Fürstengesellschaft und politischen Elite der einzelnen Territorien beschriebenen Personengruppen stellten damit den wichtigsten Bezugspunkt einer burgundischen Statuspolitik dar.

3.1.1 Elitenkonkurrenz auf Ebene der europäischen Adelshäuser

Die politische Entwicklung hin zu einer verhältnismäßig autonomen Stellung der Burgunder um 1445, welche den Hintergrund für die Entstehung der Texte Jean Germains bildet, lässt sich auf der Ebene des europäischen Hochadels ereignisgeschichtlich relativ einfach herausarbeiten²⁶. Dabei empfiehlt es sich, bereits mit Philipp dem Kühnen, dem Großvater Philipps des Guten, zu beginnen. Unter ihm wurden die Grundlagen für einen Aufstieg der burgundischen Dynastie gelegt, die als Nebenlinie der französischen Königsdynastie der Valois

²⁵ Élodie LECUPPRE-DESJARDIN, *La ville. Creuset des cultures urbaine et princière dans les anciens Pays-Bas bourguignons*, in: PARAVICINI (Hg.), *La cour de Bourgogne*, S. 289–304, hier S. 302f.

²⁶ Historikerinnen und Historiker, die mit der burgundischen Geschichte vertraut sind, kennen alle diese Zusammenhänge bereits und können die folgenden zwei Abschnitte ohne Verlust überspringen. Da es sich bei der burgundischen Herrschaft jedoch um ein Thema handelt, das trotz seiner besonderen Relevanz für kulturgeschichtliche Fragestellungen bislang relativ wenig Aufmerksamkeit aus der Perspektive einer neuen Kulturgeschichte erfahren hat, soll diese schlaglichtartige Darstellung eine Rezeption der vorliegenden Arbeit erleichtern.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

erst im Jahr 1363 entstand. Die Herrschaftszeit seines Enkels ist dann vor allem durch das Wahrnehmen von Chancen gekennzeichnet, die durch die dynastische Politik während der Herrschaft von Großvater und Vater ermöglicht wurden²⁷.

Philipp der Kühne, der vierte Sohn des französischen Königs Johann des Guten, hatte zunächst seit 1360 den Titel eines Herzogs des verhältnismäßig kleinen Herzogtums Touraine inne. Erst nach dem Tod des letzten kapetingischen Herzogs von Burgund erhielt er 1363 im Alter von 21 Jahren von seinem Vater das Herzogtum Burgund als vollgültiges Lehen der Krone zugesprochen. Mit dieser Einsetzung als erster Herzog einer neuen Dynastie in Burgund war eine erhebliche Statuserhöhung verbunden, zu der auch die hervorgehobene Stellung als *doyen* der *pairs de France* gehörte, die an den Titel des Herzogs von Burgund geknüpft war.

Dabei war Philipp der Kühne zunächst vollkommen in die Politik des französischen Königshofes eingebunden. Unter der Herrschaft seines Bruders Karl V. wurde 1369 zur Sicherung der Einflussphäre der französischen Krone eine Ehe zwischen Philipp und Margarete von Male vermittelt, der Tochter und Erbin des Grafen von Flandern. Auf diese Weise sollten im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen englischer und französischer Monarchie, die in der Forschung als Hundertjähriger Krieg bezeichnet werden, die französischen Ansprüche auf Flandern gegen englische Einflüsse gesichert und die Stellung des Grafen von Flandern gestärkt werden. Daher intervenierte Philipp der Kühne auch 1382 an der Spitze eines französischen Heeres in Flandern, um seinen Schwiegervater Ludwig von Male zu unterstützen und die von Gent ausgehenden Aufstände in der Grafschaft niederzuschlagen.

Der Tod Ludwigs von Male und die Anerkennung des Herzogs von Burgund als dessen Erbe ermöglichte 1384 dann mit dem Antritt der Herrschaft in den Grafschaften Flandern, Artois, Nevers, Rethel und der Freigrafschaft Bur-

²⁷ Der folgende Überblick stützt sich als Synthese auf die folgenden Arbeiten: BLOCKMANS, PREVENIER, *The Promised Lands*; SCHNERB, *L'État bourguignon*; DERS., *Jean sans-Peur*; DERS., *Armagnacs et Bourguignons. La maudite guerre, 1407–1435*, Paris 2009; PREVENIER, BLOCKMANS, *Die burgundischen Niederlande*; VAUGHAN, *Philip the Bold*; DERS., *John the Fearless*; DERS., *Philip the Good*; Jean FAVIER, *La guerre de Cent Ans*, Paris 1980; Christopher ALLMAND, *The Hundred Years War. England and France at War, c. 1300–c. 1450*, Cambridge, New York 2001; KAMP, *Burgund*; PARAVICINI, *Einen neuen Staat verhindern*; BLOCKMANS, *Une cour, XVII principautés*; DERS., *The Splendour of Burgundy*; Heribert MÜLLER, *Frankreich im Spätmittelalter: vom Königsstaat zur Königsnation*, in: Ernst HINRICHS (Hg.), *Geschichte Frankreichs*, Stuttgart ⁶2014, S. 64–124; Heribert MÜLLER, *Karl VI. 1380–1422*, in: EHLERS, MÜLLER, SCHNEIDMÜLLER (Hg.), *Die französischen Könige*, S. 276–292; Heribert MÜLLER, *Karl VII. 1422–1461*, *ibid.*, S. 293–307.

3.1 Die politische Situation unter Herzog Philipp dem Guten

gund den Aufstieg Philipps des Kühnen zu einem der mächtigsten Territorialfürsten Frankreichs. Die ein Jahr später – ebenfalls mit Billigung des französischen Königs – geschlossene Allianz mit dem bayerischen Haus der Wittelsbacher durch die Doppelhochzeit von Cambrai richtete sich ebenfalls gegen den Einfluss Englands und verband den ältesten Sohn und die älteste Tochter Philipps des Kühnen mit dem ältesten Sohn und der dritten Tochter des Wittelsbachers Albrecht von Bayern, Graf von Holland, Seeland und Hennegau.

Diese Eheschließung ermöglichte wesentlich später aufgrund mehrerer dynastischer Zufälle, dass der dritte Herzog von Burgund, Philipp der Gute, in den 1420er Jahren Ansprüche auf eben diese Grafschaften in den Niederen Landen anmelden und seine Macht weiter ausdehnen konnte. Philipp der Kühne war demzufolge zu Beginn seiner politischen Laufbahn ein wichtiger Fürst des französischen Königreiches, der die Politik seines Bruders Karl V. stützte. Er arbeitete zwar am Ausbau seines eigenen Machtbereiches, eine bewusste Gefährdung der Position des Königs lässt sich jedoch nicht erkennen.

Nach dem Tod Karls V. im Jahre 1380 übernahm er auch eine tragende Rolle im Regentschaftsrat des zunächst minderjährigen Königs Karl VI., wodurch sich der politische Einfluss des burgundischen Herzogs und seiner Parteigänger nochmals verstärkte. Diese Position wurde mit der eigenständigen Herrschaft Karls VI. ab 1388 zeitweilig eingeschränkt. Nachdem sich beim König aber seit 1392 Symptome einer schweren psychischen Krankheit zeigten und er immer wieder periodisch nicht in der Lage war, die Regierungsgeschäfte auszuüben, stieg der politische Einfluss Philipps des Kühnen wieder. Aus dem durch die Krankheit Karls VI. verursachten Machtvakuum am französischen Königshof ergab sich zudem eine zunehmend schärfer werdende Konkurrenz unter den führenden Adeligen am Hof, wobei besonders die Rivalität zwischen dem Herzog von Burgund und seinem Neffen Ludwig, dem Herzog von Orléans, herausstach.

Nach dem Tod Philipps des Kühnen im Jahre 1404 konnte dessen Sohn Johann Ohnefurcht zunächst die starke Stellung nicht behaupten, die der Vater am französischen Hof innegehabt hatte. Im Gegensatz zu seinem Vater hatte er im königlichen Rat noch keinen Einfluss, ihm fehlten die dem Vater zur Verfügung stehenden Einkünfte aus der königlichen Rechnungskammer und er musste das territoriale Erbe mit seinen Brüdern Anton und Philipp teilen. Anton wurde indes durch die Verhandlungen Philipps des Kühnen mit der verwitweten Herzogin Johanna von Brabant von den Ständen Brabants als deren Erbe und zukünftiger brabantischer Herzog anerkannt, während der jüngste Bruder Philipp die Herrschaft in den Grafschaften Nevers und Rethel antrat.

Im andauernden Machtkampf mit Herzog Ludwig von Orléans entschieden sich die Burgunder unter der Führung Johann Ohnefurchts dann Ende des Jahres 1407, den politischen Rivalen auf offener Straße von Attentätern ermor-

3. Die notwendige Selbstinszenierung

den zu lassen. Diese Tat konnte im Anschluss öffentlich als Tyrannenmord gerechtfertigt werden und Johann erreichte einen Freispruch durch den französischen König. Aus diesem politischen Attentat ergaben sich jedoch langwierige Parteikämpfe mit den verbliebenen Anhängern Ludwigs, die zeitweise kriegerische Dimensionen annahmen.

Diese Auseinandersetzungen zwischen der Partei der Burgunder und der Partei der Armagnaken – benannt nach dem Grafen Bernhard von Armagnac, der ab 1410 als Schwiegervater von Ludwigs Sohn Karl von Orléans die zentrale Figur im Kreis der Gegner Burgunds wurde – fiel in eine Phase des Hundertjährigen Krieges, die wieder von aktiven Kampfhandlungen zwischen englischen und französischen Truppen gekennzeichnet war. Nach einer Landung englischer Kontingente im Jahre 1415 kam es in der Schlacht von Azincourt zu einer schweren Niederlage des französischen Heeres, bei der ein Großteil des französischen Hochadels getötet wurde. Dazu gehörten auch die beiden Brüder des Johann Ohnefurcht, Anton von Brabant und Philipp von Nevers.

In den Auseinandersetzungen zwischen Burgundern und Armagnaken hatte Johann Ohnefurcht im Jahre 1413 bereits die Kontrolle über die Hauptstadt Paris verloren, er erlangte sie jedoch 1418 zurück, nachdem einige Pariser Bürger den burgundischen Truppen in der Nacht die Tore geöffnet hatten. Bei den sich anschließenden Kämpfen wurden zahlreiche Parteigänger der Armagnaken von den Burgundern getötet, der Sohn des französischen Königs Karl VI., der Dauphin Karl, konnte jedoch zusammen mit führenden Mitgliedern der Armagnaken aus Paris fliehen.

Bei Friedensverhandlungen zwischen Johann Ohnefurcht und dem Dauphin Karl, der die Führung der anti-burgundischen Koalition übernommen hatte, wurde Johann Ohnefurcht dann im September 1419 von Anhängern des Dauphins auf der Brücke von Montereau getötet. Dieser Mord am mächtigsten Herzog Frankreichs, ausgeführt von Männern des französischen Thronfolgers, markierte einen deutlichen »Wendepunkt der burgundischen Geschichte des 15. Jahrhunderts«²⁸. Das Ereignis setzte die Partei der Burgunder unter Handlungsdruck und machte gleich zu Beginn der Regierung des jungen Herzogs Philipp des Guten einen Politikwechsel möglich sowie eine strategische Neupositionierung nötig.

Die Neuorientierung der burgundischen Bündnispolitik fand ihren Ausdruck in der Allianz mit dem englischen König Heinrich V., wodurch sich die Machtverhältnisse in Frankreich entscheidend veränderten. Mit dem 1420 geschlossenen Vertrag von Troyes wurden die Ansprüche des englischen Königs auf die französische Krone und damit die Hauptforderung Englands im Hundertjährigen Krieg anerkannt. Gleichzeitig wurde eine Hochzeit Hein-

²⁸ PARAVICINI, Einen neuen Staat verhindern, S. 25.

3.1 Die politische Situation unter Herzog Philipp dem Guten

richs V. mit Katharina von Valois, der Tochter Karls VI., geschlossen. Weiter sah der Vertrag vor, dass nach dem Tod Karls VI. nicht der Dauphin Karl, sondern ein noch ungeborener Nachkomme aus der Verbindung Heinrichs V. mit Katharina die Königreiche England und Frankreich in Personalunion regieren sollte.

Das anglo-burgundische Bündnis verlor jedoch nach dem plötzlichen Tod Heinrichs V. im Jahre 1422, auf den der Tod Karls VI. nur kurze Zeit später folgte, relativ schnell an Bindungskraft. Heinrich V. hinterließ tatsächlich mit dem erst wenige Monate alten Heinrich VI. einen Nachfolger, die Regierungsgeschäfte in Frankreich übte aber der Herzog von Bedford als dessen Stellvertreter aus. Zugleich verbesserte sich sukzessive die Stellung des anfangs durch das burgundische Bündnis mit England zurückgedrängten Dauphins Karl, der nach dem Tod seines Vaters als Karl VII. über den französisch kontrollierten Teil Frankreichs herrschte und durch die militärischen Erfolge der Johanna von Orléans auch 1429 in Reims gesalbt und gekrönt werden konnte.

In diese Zeit fällt auch die signifikante Erweiterung des burgundisch beherrschten Territoriums unter Philipp dem Guten. Zunächst erfolgte 1421 der Kauf der Grafschaft Namur, dann nutzte Philipp konsequent die sich aus der dynastischen Politik seines Großvaters ergebenden Möglichkeiten, Ansprüche auf verschiedene Territorien in den Niederen Landen anzumelden. Eine Reihe von unvorhergesehenen Todesfällen und die Intervention in den Auseinandersetzungen um die Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau sowie in der Nachfolge im Herzogtum Brabant ermöglichten unter Einsatz von Diplomatie und militärischer Intervention sowie durch Verhandlungen mit den Ständen der Territorien, dass der Herzog von Burgund 1428 als Erbe der Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau anerkannt wurde und 1430 die Herrschaft als Herzog von Brabant und Limburg übernahm.

Die Tatsache, dass eine solch signifikante Ausdehnung des Herrschaftsgebietes möglich war, illustriert die Offenheit und Krisenhaftigkeit der fürstlichen Sukzession im 15. Jahrhundert. Unter günstigen Ausgangsbedingungen und mit Durchsetzungsfähigkeit, diplomatischem Geschick und der gekonnten Selbstinszenierung als geeigneter Kandidat war eine derartige territoriale Expansion möglich. Die Selbstdarstellung gegenüber den Ständen eines Territoriums war dabei zuweilen zentral. Im Falle von Brabant und Limburg war Philipp der Gute etwa erbrechtlich gar nicht der nächste Verwandte des verstorbenen Philipp von Brabant, er konnte jedoch das Vertrauen der lokalen politischen Eliten gewinnen und die Anerkennung seiner Ansprüche durch die Stände erreichen.

Einen zweiten Wendepunkt in der burgundischen Geschichte markiert dann 1435 der Separatfrieden mit Karl VII. im Vertrag von Arras. Dieses Ereignis kam nicht plötzlich und unerwartet wie das Attentat auf der Brücke von Montereau, es steht vielmehr für den Abschluss einer Phase der territorialen

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Erweiterung der burgundischen Herrschaft, in der die Distanz zu den englischen Bündnispartnern gewachsen war und eine diplomatische Wiederannäherung an den inzwischen militärisch gefestigten französischen König stattgefunden hatte.

Die Verhandlungen von Arras waren ursprünglich als allgemeiner Friedenskongress organisiert worden, bei dem unter päpstlicher Vermittlung ein Ausgleich zwischen allen drei Parteien des Hundertjährigen Krieges angestrebt werden sollte. Nachdem die englische Delegation sich jedoch relativ früh aus den Verhandlungen zurückgezogen hatte, bestand das Ziel der Gesandten Karls VII. in einem Aufbrechen der anglo-burgundischen Allianz. Hierzu wurden Burgund hohe Konzessionen versprochen, die an die Grenze der Souveränitätsabtretung reichten, diese jedoch nicht überschritten. Zudem wurden die wichtigsten Ratgeber des Herzogs von Burgund vom französischen König mit großzügigen Geldsummen bedacht.

Zustande kam ein separater Friedensvertrag zwischen Philipp und Karl VII., der unter anderem Sühneleistungen für den Mord von Montereau, Ausgleichszahlungen und Gebietsabtretungen zusagte, wobei der lehnsrechtliche Status der abgetretenen Gebiete und deren Unterordnung unter die Zuständigkeit des Parlaments von Paris als oberster juristischer Instanz von besonderer Bedeutung waren. Das Ziel der Partei Karls VII. war es, die Burgunder zwar aus dem englischen Bündnis zu lösen, dabei jedoch möglichst wenige Rechte abzugeben und bereits einen Rückfall der abgetretenen Gebiete an die französische Krone vorzubereiten. Die im Zuge des Krieges bereits von Burgund besetzten Gebiete – Auxerre, Mâcon, Bar-sur-Seine, Boulogne und Ponthieu sowie die Somme-Städte – wurden damit zwar vordergründig an den Herzog von Burgund abgetreten, blieben jedoch formal unter der Oberhoheit des französischen Königs.

Entscheidend für die Erweiterung des burgundischen Handlungsspielraumes und sicherlich auch für das Selbstverständnis des Herzogs und seiner Parteigänger waren darüber hinaus vor allem die Bestimmungen des Vertrages von Arras, welche die Person des Herzogs und das Verhältnis zum französischen König betrafen. Philipp der Gute war gegenüber Karl VII. von jedem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis entbunden, er war für seine gegenwärtigen und zukünftigen Lehen weder zum Treueid noch zur Stellung von Truppen verpflichtet und schied sogar formal aus dem Untertanenverband des französischen Königs aus. Auch Angehörige des burgundischen Hofes und Lehnsleute des Herzogs wurden durch den Vertrag von der Pflicht zur Heeresfolge gegenüber Karl VII. entbunden. Diese Bestimmungen waren jedoch lediglich auf das persönliche Rechtsverhältnis zwischen Karl VII. und Philipp dem Guten beschränkt, sodass der Herzog von Burgund dem Thronerben Ludwig XI. wieder zum Treueid verpflichtet war und diesen auch 1461 bereitwillig leisten

3.1 Die politische Situation unter Herzog Philipp dem Guten

sollte. Eine weitere wichtige Bestimmung, die nicht unerheblich zur Festigung des burgundischen Zusammengehörigkeitsgefühls beigetragen haben muss, betraf die militärischen Feldzeichen der Burgunder. Allen burgundischen Untertanen und Lehnsträgern wurde das schräge Andreaskreuz als eigenes Feldzeichen zuerkannt, das auch getragen wurde, wenn sie in Gegenwart des Königs oder in seinem Sold dienten. Die Tatsache, dass das Ausscheiden des Herzogs aus dem Untertanenverband des französischen Königs strikt auf die Beziehung zwischen Philipp und Karl beschränkt war, zeigt jedoch, dass die burgundischen Territorien auf dem Gebiet des französischen Königreiches eben nicht exemt waren, sondern weiterhin der Hoheit des Königs unterstanden. Der Sonderstatus war nur als Konzession auf Zeit erteilt und die Politik der französischen Monarchie nach Abschluss des Vertrages zeigt, dass man bestrebt war, diese aus der Not heraus gewährten Rechte so schnell wie möglich wieder zu beschränken.

Die Lösung Burgunds aus der Allianz mit England machte den Weg für eine französische Rückeroberung der englisch beherrschten Gebiete frei, die 1453 mit der Zurückdrängung der Engländer auf den Brückenkopf Calais als abgeschlossen gelten kann. Im Zuge der sukzessiven Erfolge Karls VII. nach 1435 und seiner zunehmend gefestigten Position im Königreich fehlte aber die zwingende Notwendigkeit, zentrale Bestimmungen des Vertrags von Arras auch wirklich zu erfüllen. Die darin geregelten Gebietsabtretungen stellten lediglich eine nachträgliche Legitimation von bereits erfolgten burgundischen Eroberungen dar, darüberhinausgehende Leistungen als Sühne für den Mord an Johann Ohnefurcht wurden nie eingelöst.

Nach 1435 kam es im Zuge des Wiederaufstiegs der französischen Monarchie zudem zu zahlreichen Angriffen auf die aus einer verhältnismäßig schwachen Position heraus gewährte Sonderstellung Burgunds und des Herzogs: Das Parlament von Paris übernahm als Appellationsinstanz die Verhandlung von Fällen aus den herzoglichen Territorien und sandte Boten mit Vorladungen in die burgundischen Gebiete, juristische Streitigkeiten um die herzoglichen und königlichen Rechte in den abgetretenen Territorien waren an der Tagesordnung und französische Amtsträger versuchten dort zunehmend, ihren Ansprüchen auf formale Oberhoheit Geltung zu verschaffen. Selbst die persönliche Exemption des Herzogs wurde angegriffen, indem man ab 1448 dessen Recht bestritt, sich in seiner Titulatur als eigenständiger Herrscher »von Gottes Gnaden« zu bezeichnen.

Aus der vordergründigen Aussöhnung mit Karl VII. ergaben sich nach 1435 zudem gewaltsame Auseinandersetzungen mit der englischen Monarchie. Auf einen gescheiterten Versuch, im Sommer 1436 das englische Calais einzunehmen, folgte eine energische Gegenoffensive des Herzogs von Gloucester in Flandern, die von Aufständen gegen die burgundische Herrschaft in den großen

3. Die notwendige Selbstinszenierung

flandrischen Städten Brügge und Gent begleitet wurde. Aufgrund der starken Verflechtung des Handels zwischen England und Flandern wurden jedoch bereits 1439 diplomatische Verhandlungen aufgenommen, die zunächst zum Abschluss eines Handelsabkommens führten und 1443 ihren Abschluss in einem burgundisch-englischen Waffenstillstand fanden. Burgund unter Philipp dem Guten hatte sich acht Jahre nach dem Vertrag von Arras erfolgreich aus den aktiven Kampfhandlungen zwischen Frankreich und England zurückgezogen.

Nach der Übernahme der Herrschaft in Holland-Seeland und im Hennegau im Jahre 1428 und der Sukzession in Brabant zwei Jahre später herrschten die Burgunder damit im Norden über ein relativ kohärentes Ensemble von Territorien, das dicht bevölkert und überdurchschnittlich wohlhabend war. Diese Herrschaftsgrundlage versorgte den Hof mit wesentlich höheren Einkünften als zuvor, wenngleich der Preis hierfür die Involvierung in die Konflikte mit den großen Städten und den rivalisierenden Parteiungen in den Niederen Landen war. Der hohe Urbanisierungsgrad und die wirtschaftliche Potenz der Handels- und Produktionszentren auf dem Gebiet der heutigen Benelux-Staaten stellten einerseits eine wichtige Bedingung für den burgundischen Aufstieg zur europäischen Macht dar, die damit verbundene lange Tradition der Eigenständigkeit der politischen Gemeinwesen hemmte aber andererseits Bestrebungen einer zentralisierenden Vereinheitlichung durch die burgundische Dynastie erheblich. Wim Blockmans fasst die Geschichte der burgundischen Niederlande daher als andauernden Konflikt zwischen Initiativen fürstlicher Zentralisierung und Homogenisierung auf der einen und dem Widerstand der etablierten politischen Mächte in den einzelnen Territorien auf der anderen Seite²⁹.

Hinzu kam, dass die Grafschaften Holland-Seeland, Hennegau, das Herzogtum Brabant sowie das seit 1443 in Pfandschaft faktisch regierte Herzogtum Luxemburg Territorien des Reiches waren und formal der Oberhoheit des Kaisers als Lehnsherren unterstanden. Philipp der Gute hat jedoch nie einen Lehnseid geleistet. Aus dieser Situation ergaben sich zusätzlich Konflikte mit den römisch-deutschen Königen und Kaisern, die sich aktiv gegen die burgundische Expansion stellten und eine Anerkennung der von Philipp dem Guten erworbenen Herrschaften verweigerten. Aus Philipps Position als einer der mächtigsten, formal aber nicht anerkannten Fürsten des Reiches resultierten besonders unter Kaiser Sigismund weitere Auseinandersetzungen. Sigismund hatte ebenfalls konkurrierende Ansprüche auf das Herzogtum Brabant erhoben, 1434 ein gegen Philipp gerichtetes Bündnis mit Karl VII. geschlossen sowie eine formale, wenn auch folgenlose Kriegserklärung gegen Burgund ausgesprochen.

²⁹ BLOCKMANS, *Une cour, XVII principautés*, S. 788.

3.1 Die politische Situation unter Herzog Philipp dem Guten

Nach dem Tod Sigismunds gab es jedoch 1438 auch Kräfte im Reich, die in Philipp dem Guten einen potenziellen Kandidaten für das Amt des deutschen Königs sahen. Das Verhältnis zum Reich verbesserte sich dann unter dem Habsburger Friedrich III., der jedoch in der Frage der Herrschaft über das Herzogtum Luxemburg wieder als Gegner der Burgunder auftrat. Die verwitwete und kinderlose Herzogin Elisabeth von Görlitz hatte Philipp den Guten 1441 als ihren Erben und Nachfolger anerkannt, der sächsische Herzog Wilhelm meldete jedoch mit Unterstützung Friedrichs III. 1442 ebenfalls seine Ansprüche an und erst eine militärische Besetzung Luxemburgs durch burgundische Truppen konnte die Situation 1443 vorübergehend klären. Die Frage der Sukzession in Luxemburg kam jedoch 1451 mit dem Tod Elisabeths von Görlitz wieder auf die politische Tagesordnung, und obwohl Philipp der Gute von den Ständen des Herzogtums als neuer Herrscher anerkannt worden war, sollte es bis zum Jahre 1461 dauern, bis die von verschiedenen Seiten betriebenen Anfechtungen seiner Herrschaft aufhörten.

Um das Jahr 1445 war die burgundische Herrschaft auf der Ebene der europäischen Monarchien also weit davon entfernt, vollständig legitimiert und akzeptiert zu sein. Die diplomatischen und militärischen Initiativen der Burgunder hatten in der ersten Phase der Herrschaft Philipps des Guten zu einer enormen Ausweitung des burgundischen Machtbereiches geführt. Zentrales Merkmal der fürstlichen Herrschaft war jedoch, dass die Sukzession in jedem Territorium ein komplexes Kräftemessen zwischen rivalisierenden Angehörigen einer transterritorial vernetzten politischen Elite darstellte. Die Nachfolgeregelung und der Tod eines Herrschers führten zu krisenhaften Prozessen der Elitenkonkurrenz, bei denen die erbrechtlichen, lehnsrechtlich oder durch Vertragsschlüsse begründeten Ansprüche der rivalisierenden Parteien letztlich nur den Anlass lieferten, um als Kandidat die zur Verfügung stehenden ökonomischen, militärischen, diplomatischen und auch symbolischen Ressourcen in Anschlag zu bringen. Die Vertreter der burgundischen Dynastie waren hierbei auf Ebene der einzelnen Territorien außerordentlich erfolgreich; die gespannte Beziehung zum französischen König und die Nichtanerkennung durch die römisch-deutschen Könige und Kaiser bedeutete jedoch ein empfindliches Legitimitätsdefizit, das durch verschiedene Initiativen kompensiert werden musste. Neben der rein pragmatischen Machtsicherung gewann damit nach dem Frieden von Arras ab 1435 die diskursive Behauptung von Statusansprüchen eine nochmals gesteigerte Bedeutung.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

3.1.2 Die Herrschaft in den einzelnen Territorien

Während die Burgunder sich auf europäischer Ebene mit den Vertretern des Hochadels einer verhältnismäßig einheitlichen politischen Elite gegenübersehen, war das Spektrum an sozialen Gruppen auf Ebene der einzelnen Territorien wesentlich heterogener. Was in der Sprache der burgundischen Kanzlei allgemein unter der Chiffre der *sujets* angesprochen wurde, umfasste die gesamte Breite der mittelalterlichen Gesellschaft: Adelige, Kleriker, Bauern, reiche Bürger, Handwerker, Kaufleute, einfache Arbeiter und soziale Randgruppen, um nur die wichtigsten zu nennen.

Als neue Herrscher trafen die Burgunder besonders in den Niederen Landen auf ein bereits etabliertes System des sozialen Ausgleichs und der Konfliktbewältigung. Die verschiedenen Gruppen von Untertanen konnten sich zudem einem Prozess der Burgundisierung öffnen, sofern dies ihren Interessen diente. Die häufigen Aufstände der großen Städte in den Niederen Landen zeigen jedoch, dass auch gewaltsame Opposition gegenüber den neuen Machthabern eine Option darstellte. Die Burgunder standen damit auf der Ebene jedes einzelnen Territoriums einem labilen und vielschichtigen politischen Gefüge gegenüber, in das sie sich zu integrieren und das sie zu ihren Gunsten zu beeinflussen hatten³⁰.

Entscheidend für die heterogene Struktur der burgundischen Herrschaft als Ganzes war eine Reihe von Faktoren. Die Sprachgrenze zwischen Französisch und Niederländisch zog sich quer durch die burgundischen Territorien, weshalb die Herzöge seit Johann Ohnefurcht in ihrer Jugend auch Niederländisch lernten. Lehnsrechtlich unterschieden sich die Besitzungen unabhängig von der dort mehrheitlich gesprochenen Sprache auch in Reichslehen im Osten und Lehen der französischen Krone im Westen. Die konkrete politische Situation während der Herrschaftszeit Philipps des Guten sorgte zwar dafür, dass diese Tatsache die burgundische Expansion nicht hinderte, juristisch war sie aber dennoch von Belang.

Hinzu kam, dass die einzelnen Territorien über jeweils individuelle politische Institutionen und Rechtsformen verfügten, die in Jahrhunderten gewachsen waren. Zusätzlich zu diesen unterschiedlichen juristischen Ausgangslagen erfolgte die Übernahme der Herrschaft durch die burgundische Dynastie auch jeweils in einer bestimmten politischen Situation, die den politischen Eliten des Territoriums in einem Aushandlungsprozess unterschiedliche Privilegien und

³⁰ Der folgende Abschnitt basiert auf: BLOCKMANS, PREVENIER, *The Promised Lands*; PREVENIER, BLOCKMANS, *Die burgundischen Niederlande*; VAUGHAN, *Philip the Good*; SCHNERB, *L'État bourguignon*; BLOCKMANS, *Une cour, XVII principautés*; DERS., *The Splendour of Burgundy*.

Freiheitsgrade sicherte. Die einzelnen Herrschaften hatten zudem im Laufe der Zeit eigene kollektive Identitäten und politische Kulturen herausgebildet, auf die ebenfalls eingegangen werden musste.

Diese komplexe Lage verlangte den Vertretern Burgunds die Bereitschaft zum politischen Ausgleich auf verschiedenen Ebenen ab und zeigt, warum eine Vereinigung und Vereinheitlichung der burgundischen Territorien kaum Aussicht auf schnellen Erfolg besaß. Jede politische Gruppe kämpfte um die Erhaltung und Ausweitung ihrer eigenen Privilegien, was eine angestrebte Zentralisierung der Herrschaftsstrukturen erheblich erschwerte. Die Burgunder bemühten sich jedoch mit der Einrichtung von Rats- und Rechnungskammern nach französischem Vorbild um die Etablierung uniformer Verwaltungsstrukturen in ihren Territorien, wobei besonders unter Philipp dem Guten eine Stärkung der zentralen Institutionen erfolgte.

Der Hof wurde erweitert, und mit dem Orden vom Goldenen Vlies wurde eine zentrale Instanz zur Bindung des hohen Adels an die Person des Herzogs geschaffen, deren politische und integrative Wirksamkeit in der Praxis jedoch wohl begrenzt blieb. Im Jahre 1433 erfolgte die Einführung einer gemeinsamen Währung für die gesamten Herrschaften im Norden und es bildete sich sukzessive mit dem aus dem Hofrat hervorgegangenen Grand Conseil eine zentrale juristische Appellationsinstanz für die burgundischen Territorien heraus. Die Akquisition von Luxemburg lieferte dann um 1445 den Anlass für eine umfassende Bilanzierung der Finanzen in allen burgundischen Territorien, die als Vorarbeit für die geplante Vereinheitlichung der Finanzverwaltung durch Schaffung einer Zentralinstanz gesehen werden muss. Endgültig umgesetzt wurde dieser Plan jedoch erst unter Karl dem Kühnen, der 1473 in Dijon für die südlichen und in Mechelen für die nördlichen Territorien zwei zentrale herzogliche Rechnungskammern ins Leben rief.

Strukturell unterschieden sich die burgundischen Territorien ebenfalls stark, insbesondere was die nicht miteinander verbundenen Herrschaftsräume um das Herzogtum und die Freigrafschaft Burgund im Süden und um die Grafschaft Flandern im Norden betraf. Die südlichen Herrschaften waren verhältnismäßig dünn besiedelt, agrarisch geprägt und wurden vom landsässigen Adel dominiert. Die einzige größere Stadt war Dijon und überregionaler Handel beschränkte sich auf den Export von burgundischem Wein und von Salz aus Salins-les-Bains.

Im Norden spielte der regionale Adel zwar ebenfalls eine wichtige Rolle, hier bildeten die großen Städte jedoch zusätzlich einen bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Faktor. Die Niederen Lande waren nach Norditalien das am dichtesten besiedelte Gebiet in ganz Europa, mit Gent und Brügge als den nach Paris größten Städten nördlich der Alpen. Insbesondere der Fernhandel und die Tuchproduktion sorgten hier für ein enormes wirtschaftliches Potenzial

3. Die notwendige Selbstinszenierung

dieser Städte, wobei Brügge durch seinen Seehafen und die Vertretung der Hanse sowie der permanenten Stützpunkte zahlreicher norditalienischer Handelsgesellschaften eine herausgehobene Stellung einnahm. Während die Burgunder bei der Ausübung ihrer Herrschaft im Süden vornehmlich mit dem lokalen Adel und den Vertretern des Klerus konfrontiert waren, standen sie in ihren nördlichen Territorien neben dem Adel besonders Vertretern der Städte gegenüber. Diese Gruppe, die auch in den Ständevertretungen dominierend war, zerfiel nochmals in zwei Teile. Auf der einen Seite standen patrizischer Stadtadel und Kaufmannselite, die aufgrund gemeinsamer kultureller Faktoren und konvergierender Interessen relativ bereitwillig mit den burgundischen Herrschern kooperierten, auf der anderen Seite standen die Handwerksmeister und Vertreter der Zünfte, mit denen sich eine Kooperation schwieriger gestaltete.

Der burgundische Hof hielt sich ab 1430 auch zunehmend in den Residenzen in den Niederen Landen auf, während die Territorien im Süden wesentlich weniger häufig aufgesucht wurden. Die herzoglichen Residenzen in Brüssel, Brügge, Gent und Lille waren unter Philipp dem Guten die bevorzugten Aufenthaltsorte³¹. Dies erklärt sich einerseits aus der Anziehungskraft der großen Städte mit ihren vielfältigen Angeboten, andererseits jedoch auch aus der Tatsache, dass die relativ neu hinzugewonnenen Territorien in den Niederen Landen mehr Aufmerksamkeit und damit auch die räumliche Nähe des Herrschers erforderten.

In der Zusammensetzung des burgundischen Hofes dominierten eindeutig jedoch aus Burgund stammende Höflinge, während die Territorien der Niederen Lande verhältnismäßig schwach repräsentiert waren. Eine genaue Zuordnung der Herkunft der Angehörigen des Hofes ist zwar nicht immer eindeutig möglich, da die bedeutendsten Adelsfamilien im Umfeld der burgundischen Dynastie in mehreren Territorien zugleich begütert waren, das starke Übergewicht französischsprachiger und aus dem Herzogtum Burgund stammender Angehöriger des Hofes ist aber deutlich. Der burgundische Hof erscheint daher – ebenso wie der Ritterorden vom Goldenen Vlies³² – nicht primär als repräsentatives Instrument einer Einbindung von Adelige[n] aus allen Herrschaftsgebieten. Seine Zusammensetzung basierte stärker auf kulturellen Präferenzen, feudalen Loyalitäten und politischen Kompromissen wie etwa der

³¹ Vgl. weiterführend: Ulf Christian EWERT, Die Itinerare der burgundischen Herzöge aus dem Hause Valois. Eine kliometrische Untersuchung zum Wandel von Itinerarstruktur und Herrschaftsform im Spätmittelalter, Sankt Katharinen 2003.

³² Jacques PAVIOT, Le recrutement des chevaliers de l'ordre de la Toison d'or (1430–1505), in: COCKSHAW, VAN DEN BERGEN-PANTENS (Hg.), L'ordre de la Toison d'or, S. 75–79.

Integration einer großen Gruppe brabantischer Adeliger nach der Übernahme der Herrschaft in Brabant im Jahre 1430.

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat zudem gezeigt, dass die burgundische Herrschaft besonders eng mit dem städtischen Milieu in den Niederen Landen verschränkt war. Der Hof residierte in der Stadt, weil er auf ihren Raum, ihre Produkte und die in der Stadt angebotenen Dienste zurückgreifen musste. Gleichzeitig waren der Hof und die herzoglichen Residenzen als Orte des Hofes im Stadtraum sichtbar und nutzten aktiv Zeremonien, Einzüge, Prozessionen, Turniere und Feste zur Selbstdarstellung. Dieser Prozess darf jedoch nicht allein aus Sicht der burgundischen Dynastie gedacht werden, sondern erscheint als wechselseitiger Prozess der symbolischen Kommunikation, bei dem über die jeweilige Inszenierung von Hof und Stadtgemeinschaft ein Austausch von Botschaften zwischen den beiden Milieus stattfinden konnte.

Zugleich erscheint das Verhältnis zwischen Hof und Stadt als sowohl von Konflikt, etwa bei der Wahrung städtischer Eigenständigkeit, als auch von der Kooperation städtischer Netzwerke mit der burgundischen Macht geprägt. Die Infrastruktur der großen Städte in den Niederen Landen, besonders in Flandern, Artois, Hennegau und Brabant, war zudem Voraussetzung für das hohe Niveau der künstlerischen Produkte, die im Umfeld der burgundischen Dynastie entstanden und die heute als Besonderheit ihrer kulturellen und symbolischen Politik gelten. In den Städten existierten zahlreiche Werkstätten spezialisierter Handwerker auf höchstem Niveau, wobei der Hochseehandel hochwertige Materialien jedweder Art verfügbar machte. Die Burgunder trafen bereits 1384 mit der Übernahme der Herrschaft in Flandern in ihren eigenen Territorien ein vielfältiges Angebot an, das Investitionen in verschiedenste kulturelle Produkte und den Zugang zu kunsthandwerklichen Innovationen wesentlich erleichterte. Damit standen ihnen im Vergleich zu anderen europäischen Mächten weitaus bessere Ausgangsbedingungen für eine Selbstdarstellung auf diesem Gebiet zur Verfügung³³.

Der Reichtum der Territorien im Norden war ebenfalls ein wichtiger Faktor, der den relativen Grad an burgundischer Autonomie im Verhältnis zu Frankreich und dem Reich ermöglichte. In den Jahren 1450–1475 lagen die Einkünfte der Herzöge im Verhältnis zur Größe des Territoriums und der geschätzten Einwohnerzahl höher als die des englischen und des französischen Königs.

³³ Vgl. zusätzlich zu der zu Anfang des Abschnitts zitierten Literatur die Sektion zur künstlerischen Produktion im Umfeld der burgundischen Dynastie in: PARAVICINI (Hg.), *La cour de Bourgogne*, S. 305–402. Zur Bedeutung des städtischen Raumes für die politische Kommunikation vgl. auch die Diskussion des Habermas'schen Öffentlichkeitsbegriffs bei: Pierre MONNET, *Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter?* Ein Thesenpapier, in: Martin KINTZINGER, Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter*, Ostfildern 2011, S. 329–359.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Gleichzeitig ermöglichte Brüssel als Handelsknotenpunkt auch Kontakte zu allen großen Mächten Europas und zu den wichtigsten Handelsgesellschaften, was wiederum den Zugang zu Krediten und schnellem Geldtransfer eröffnete. Es war damit nicht allein die dynastische und politische Situation unter Philipp dem Guten, die das selbstbewusste Auftreten der Burgunder ermöglichte. Der Herzog und seine Parteigänger konnten es sich schlicht auch leisten, eine eigenständige Politik zu verfolgen und selbstbewusst einen neuen Rang innerhalb der europäischen Fürstengesellschaft einzufordern³⁴.

3.2 Statuspolitik

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen die Mechanismen einer burgundischen Selbstbeschreibung, die – so die vertretene These – zur Begründung eines höheren Status der aufstrebenden Macht bewusst mit einer Stilisierung Philipps des Guten zum *defensor ecclesiae* arbeitete. Dieser Aspekt des burgundischen Kreuzzugsdiskurses wird im Folgenden unter dem Begriff einer burgundischen Statuspolitik gefasst. Statuspolitik bezeichnet dabei in Anlehnung an die von Bertrand Schnerb geprägte Bezeichnung einer »politique de prestige«³⁵ diejenigen politischen Initiativen der jungen Dynastie, die eine Anerkennung der burgundischen Herrschaft sowie eine Wahrnehmung und Akzeptanz des beanspruchten Ranges erreichen sollten.

Grundlage dieser Perspektive ist die triviale Erkenntnis, dass Herrschaft ein soziales Verhältnis zwischen Personen darstellt, das nicht ausschließlich auf physischem Zwang beruhen kann. Funktionierende Herrschaft setzt ein gewisses Maß an Anerkennung durch die Beherrschten und von Seiten konkurrierender Herrschaftsträger voraus, woraus sich für die Geschichtswissenschaft ein gesteigertes Interesse an den ideologischen Grundlagen dieser Herrschaft und den sie konstituierenden und legitimierenden Diskursen ergibt³⁶.

³⁴ Jean François LASSALMONIE, *Le plus riche prince d'Occident?*, in: PARAVICINI (Hg.), *La cour de Bourgogne*, S. 63–82.

³⁵ Bertrand SCHNERB, *Richesse, historiographie, perception. Trois aspects d'une politique de prestige*, in: PARAVICINI (Hg.), *La cour de Bourgogne*, S. 55–61.

³⁶ Für die burgundische Geschichte vgl. Antheun JANSE, Robert STEIN, *Introduction*, in: HOPPENBROUWERS, JANSE, STEIN (Hg.), *Power and Persuasion*, S. vii–xiii, hier S. vii, unter Bezugnahme auf Wim BLOCKMANS, *Beheersen en overtuigen. Reflecties bij nieuwe visies op staatsvorming*, in: *Tijdschrift voor Sociale Geschiedenis* 16 (1990), S. 18–30.

Mit Blick auf die Untersuchung einer »Ideology of Burgundy«³⁷ bearbeitet Jan Dumolyn einen verwandten Aspekt der Herrschaftsbildung mithilfe eines diskursanalytisch gefassten Ideologiebegriffs. Der Schwerpunkt liegt bei ihm auf dem Prozess der Herausbildung einer Ideologie in Abhängigkeit von der kollektiven Identität und den geteilten Interessen der sie hervorbringenden sozialen Gruppe. Ideologie fasst er dabei weit als »a unity of symbolic representations, discourses, arguments and stereotypes which serve a specific goal and are used by a specific group of actors«³⁸.

Entscheidend für eine Untersuchung politischer Diskurse aus der Perspektive einer Statuspolitik ist die Abkehr von der künstlichen Trennung zwischen einer symbolischen und einer faktischen Dimension politischen Handelns, die zahlreiche Arbeiten einer älteren Politikgeschichte noch vornehmen. Die symbolische Ebene muss stattdessen als konstitutiv für die faktische Ebene und mit ihr verschränkt gedacht werden. So betont etwa Wim Blockmans:

For this reason, the study of social relations should not be limited to the so-called objective criteria – wealth and the exercise of power – that determine a person’s status. More subjective sources, some of which belong in the fields of art and literature, are necessary to the study of social status. After all, at any one time, people use a number of codes to express their position in relation to others. It is the task of the researcher to recognize and translate the language of symbols used and implicitly understood by contemporaries in particular contexts³⁹.

Soziale Hierarchien sind als dynamische Phänomene aufs Engste verbunden mit Prozessen der Gruppenbildung sowie der Identitätskonstruktion und -behauptung. Sozialer Status hängt dabei zwar mit dem Erwerb von Macht und materiellem Reichtum zusammen, die Beziehung ist jedoch nicht monokausal

³⁷ D’Arcy Jonathan Dacre BOULTON, Jan Riepke VEENSTRA (Hg.), *The Ideology of Burgundy. The Promotion of National Consciousness: 1364–1565*, Leiden 2006. In diesem Sammelwerk steht die durch Amtsträger und Vertreter der Herzöge geleistete ideologische Konstruktion der burgundischen Herrschaft im Fokus, wobei dem Ansatz ein diskursanalytisch gefasster Ideologiebegriff zugrunde liegt. Der Band stellt einen der Beiträge zu einer stärker kulturwissenschaftlich ausgerichteten Beschäftigung mit dem Phänomen Burgund dar und hat wichtige Impulse für die hier vorgeschlagene Perspektive einer burgundischen Statuspolitik geliefert. Siehe zudem die Besprechung des Bandes: Klaus OSCEMA, Rezension von: D’Arcy Jonathan Dacre Boulton, Jan R. Veenstra (Hg.): *The Ideology of Burgundy. The Promotion of National Consciousness, 1364–1565*, Leiden, Boston 2006, in: *sehpunkte* 7/10 (2007), <http://www.sehpunkte.de/2007/10/12836.html> (19.8.2019).

³⁸ DUMOLYN, *Justice, Equity, and the Common Good*, S. 3.

³⁹ Wim BLOCKMANS, *The Feeling of Being Oneself*, in: BLOCKMANS, JANSE (Hg.), *Showing Status*, S. 1–16, hier S. 2.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

zu denken, sondern ist verbunden mit Prozessen der Konkurrenz zwischen rivalisierenden Gruppen und Individuen, die unter Rückgriff auf symbolische Formen der Kommunikation ihre Statusansprüche durch eine kontinuierliche Darstellung ihrer Überlegenheit behaupten müssen.

Als übergeordneter Ansatz bietet sich daher die unter anderem von Barbara Stollberg-Rilinger entscheidend geprägte Perspektive einer Kulturgeschichte des Politischen⁴⁰ an, die zusammen mit ihren Arbeiten zu Mechanismen der symbolischen Kommunikation⁴¹ sowie zu vormodernen politischen Verfahren⁴² und der Erforschung der politischen Bedeutung von Zeremoniell und Ritualen⁴³ wichtige Impulse für die Untersuchung einer burgundischen Statuspolitik liefert. Weitere Anregungen ziehe ich aus dem von Pierre Bourdieu geprägten Konzept des symbolischen Kapitals⁴⁴. Dabei soll weder eine Erklärung des Gegenstandes Burgund mithilfe der Bourdieu'schen Soziologie noch ein Beleg der Gültigkeit von Bourdieus Modellen anhand von Burgund angestrebt werden. Das bei Bourdieu entwickelte Konzept des symbolischen Kapitals liefert lediglich ein analytisches Werkzeug, das sich für die Bearbeitung und Beschreibung bestimmter Aspekte der politischen Kultur Burgunds eignet⁴⁵. Zentral ist dabei das Verhältnis zwischen den ›harten‹ Machtfaktoren Burgunds – den aus der territorialen Situation resultierenden materiellen Res-

40 STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte (Einleitung), bes. S. 9–24.

41 Vgl. grundlegend DIES., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004), S. 489–527. Zudem: Gerd ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997; DERS., Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 370–389; DERS. (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, Stuttgart 2001.

42 Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001, bes. S. 9–24.

43 DIES., Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstages, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, Berlin 1997, S. 91–132; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 27 (2000), S. 389–405; DIES., Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache im Alten Reich, München 2008; DIES. (Hg.), Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800–1800, Darmstadt 2008; DIES., Rituale, Frankfurt a. M. 2013.

44 Zum Begriff des symbolischen Kapitals BOURDIEU, Praktische Vernunft, S. 108–115; DERS., Sozialer Sinn, S. 205–221, sowie FUCHS-HEINRITZ, KÖNIG, Pierre Bourdieu, S. 157–171.

45 So spricht etwa auch Jacques Paviot von der Akkumulation eines »capital symbolique« durch die burgundischen Kreuzzugsbestrebungen, jedoch ohne direkten Verweis auf Bourdieu. PAVIOT, Les ducs de Bourgogne, S. 293.

sourcen, den politischen Bündnissen und Personalnetzwerken, der Verfügbarkeit von universitärer Bildung, spezialisiertem Kunsthandwerk sowie ganz allgemein von kulturellen Produkten und Dienstleistungen auf höchstem Niveau – und einer mit dem Begriff des symbolischen Kapitals beschriebenen Dimension der gesellschaftlichen Anerkennung dieser Faktoren. Erst indem es gelingt, die genannten Ressourcen in eine Form von symbolischem Kapital zu überführen, können sie ihre Wirksamkeit in Bezug auf Ansehen und Status einer Person oder Gruppe entfalten.

Wim Blockmans betont in diesem Zusammenhang besonders die Relevanz von »cultural products and performances«⁴⁶ für die Austragung von Statuskonflikten und die Inszenierung der burgundischen Ansprüche auf einen höheren Rang:

On the side of motivation, the competition of a new dynasty with other princes may have stimulated the dukes of Burgundy more than others to show their political weight by all possible means, including the symbolic ones. In comparison with other political instruments, cultural products could have a deep emotional impact for a relatively modest price. Until around 1430, the duke's intention may have been in the first place to be seen as a new and relevant player in the concert of the dynasties. After the consolidation of Burgundian power by 1435, the main issue may have evolved into the desire to create a coherent whole out of the various territories, and to mark the dukes' ambition to be recognised as sovereign rulers with a royal dignity. Here again, references to historical and mythical models, alleged ancestors and predecessors, underpinned political ambitions by other means – cheaper and in some respects probably even more effective than the traditional ones of diplomacy and warfare⁴⁷.

Blockmans verweist damit auf das komplexe Feld der symbolischen Kommunikation in der burgundischen Politik, das parallel und verschränkt mit einer Ebene der ›harten‹ und anscheinend realistisch-pragmatischen Machtpolitik verläuft, die in der älteren Forschung weitgehend im Vordergrund stand. In Anlehnung an Barbara Stollberg-Rilinger lassen sich symbolische Handlungen zudem dadurch charakterisieren, dass sie im Unterschied zu instrumentellem Handeln keinen konkreten Zweck verfolgen, sondern in erster Linie Sinn stiften. Der wesentliche Zweck symbolisch-expressiver Handlungen liegt dementsprechend bereits im Vollzug der Handlung selbst begründet. Dabei ist zentral, dass die analytische Unterscheidung zwischen symbolischem und instrumentel-

⁴⁶ BLOCKMANS, *The Splendour of Burgundy*, S. 17. Blockmans verwendet diese Terminologie bewusst, um nicht auf einen nicht zeitgenössischen Kunstbegriff zurückgreifen zu müssen.

⁴⁷ *Ibid.*, S. 23.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

lem Handeln nicht der Klassifikation von Handlungen selbst in *entweder* instrumentelle *oder* symbolische Handlungen dient. Soziale Handlungen weisen in der Regel beide Dimensionen zugleich auf, und es ist eine Frage der Perspektive, welche Dimension wahrgenommen oder im Forschungsprozess rekonstruiert wird⁴⁸.

Der analytische Begriff der Statuspolitik bezeichnet folglich die burgundischen Initiativen zur Anerkennung einer angestrebten Position innerhalb der europäischen Fürstengesellschaft, also die Überführung der im Zuge der Herrschaftserweiterung gestiegenen Ressourcen in eine Form von gesellschaftlich wirksamem symbolischen Kapital. Dabei lassen sich der bloße Einsatz von materiellen Ressourcen und politischer Macht auf der einen und die symbolische Zurschaustellung dieser Machtfaktoren auf der anderen Seite nicht voneinander trennen⁴⁹. Statuspolitik verweist also auch auf das zu einem gewissen Grad intentionale und strategische Handeln politischer Akteure. Die politisch-strategische Komponente von Statuspolitik im Sinne des Paradigmas eines *homo oeconomicus* darf jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Grundlagen dieses Handelns in diskursiven Strukturen begründet liegen, welche die soziale Welt überhaupt erst als sinnhafte konstituieren.

Von zentralem Interesse sind daher Kommunikationsakte von Akteuren, die innerhalb des burgundischen Kreuzzugsdiskurses eine privilegierte Stellung einnahmen. Diese im Folgenden als Burgunder bezeichnete Gruppe von Angehörigen der burgundischen Partei⁵⁰ war eng mit dem burgundischen Hof⁵¹ ver-

48 STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 497–504.

49 Barbara Stollberg-Rilinger verweist in diesem Zusammenhang mit Blick auf die geschichtswissenschaftliche Beurteilung von politischen Ritualen auf die Tendenz der älteren Forschung, alles über den rechtskonstitutiven Kern eines Aktes Hinausreichende als (in der Sache eigentlich unnötiges) zeremonielles Dekor zu verstehen, das zugleich »von der Eitelkeit, Naivität und mangelnden Abstraktionsfähigkeit des mittelalterlichen oder barocken Menschen zeugte«. DIES., *Rituale*, S. 32. Bei der Beschäftigung mit der burgundischen Kreuzzugspolitik lassen sich in den Forschungsdiskursen zuweilen ähnliche Bewertungsmuster ausmachen.

50 Mit dieser Perspektive sucht die vorliegende Arbeit Anschluss an den bereits genannten Band »The Ideology of Burgundy«, in dem sich besonders Jan Dumolyn den Trägergruppen eines burgundischen Corpsgeistes und einer verbundenen *state ideology* gewidmet hat. Vgl. DUMOLYN, *Justice, Equity, and the Common Good*.

51 Werner Paravicini plädiert an anderer Stelle für ein weites Konzept des Hofes, das auch die Diener der Diener, die Besucher, die assoziierten Händler und Künstler mit einbezieht. PARAVICINI, *Préface: La fin du mythe bourguignon?*, S. 10. Die Mitglieder dieser weiten und fluktuierenden Personengruppe erscheinen zwar nicht primär als herrschaftliche Entscheidungsträger, durch die vielfältigen Kommunikationsprozesse und die Diffusion von Aussagen, Ideen und Nachrichten ist Paravicinis weites Konzept des Hofes aber zentral für eine Erforschung der politischen Kultur Burgunds.

bunden, sie ist jedoch analytisch bewusst weiter gefasst. Statuspolitik als Behauptung eines »Wir« verlangt notwendig das »Andere«, gegen das eine Abgrenzung und die Durchsetzung einer Höherrangigkeit stattfindet. Statuspolitik beschreibt damit einerseits die gemeinschaftsstiftende Selbstbeschreibung einer Gruppe, die ihre kollektive Identität durch symbolische Diskurse, Zeichen und gemeinsame Rituale konstituiert, und andererseits die Selbstdarstellung dieser Gruppe nach außen sowie die Einforderung einer bestimmten sozialen Position⁵². Jan Assmann definiert eine kollektive Identität als »reflexiv gewordene gesellschaftliche Zugehörigkeit«⁵³, also als die durch Bewusstmachung oder Bewusstwerdung zur Wir-Identität gesteigerte Mitgliedschaft in einer Gruppe, die sich dadurch von anderen Gruppen abgrenzt⁵⁴. Dieser Prozess ist im Falle Burgunds bereits im Zuge der Auseinandersetzungen mit der Partei der Armagnaken deutlich zu beobachten⁵⁵.

3.3 Die Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft

Bei der Beschäftigung mit der burgundischen Kreuzzugspolitik unter Philipp dem Guten muss ein besonderes Augenmerk auf die verwendete Terminologie

⁵² Exemplarisch für Burgund können hier unter anderem die Kapitelsitzungen des Ordens vom Goldenen Vlies angeführt werden, die durch die variierenden Grade von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit der einzelnen Komponenten des Festes die Konstituierung, Abgrenzung und Darstellung einer elitären Gruppe bewirkten. DÜNNEBEIL, Innen und Außen. Das Phänomen einer nach innen gerichteten Identitätsstiftung und einer nach außen gerichteten Einforderung von Vorrangambitionen beschreibt zudem Heribert Müller mit Blick auf die auf dem Basler Konzil ausgetragenen Rang- und Sitzstreitigkeiten. DERS., Das Basler Konzil (1431–1449) und die europäischen Mächte. Universaler Anspruch und nationale Wirklichkeiten, in: HZ 293 (2011), S. 593–629, hier S. 619.

⁵³ Jan ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München ⁴2002, S. 134.

⁵⁴ Vgl. zu diesem Ansatz auch die vergleichenden Fallstudien in: Christian JÖRG u. a., Soziale Konstruktion von Identität. Prozesse christlicher Selbstvergewisserung im Kontakt mit anderen Religionen, in: Michael BORGOLTE u. a. (Hg.), Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter, Berlin 2011, S. 17–102. Vgl. ebenfalls: Peter WAGNER, Fest-Stellungen. Beobachtungen zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über Identität, in: Aleida ASSMANN, Heidrun FRIESE (Hg.), Identitäten, Frankfurt a. M. ²1999, S. 44–72.

⁵⁵ Wichtige Belege mit Blick auf die Visualisierung einer Gruppenzugehörigkeit liefert Simona SLANIČKA, Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg, Göttingen 2002. Vgl. ebenfalls OSCEMA, Repräsentation im spätmittelalterlichen Burgund, S. 81–85.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

und die damit verbundenen historiografischen Narrative gelegt werden. Das Sprechen von einem Kreuzzug verweist implizit immer auf die klassische Periode der Kreuzzüge von 1095 bis zum Fall von Akkon 1291, die den meisten historiografischen Überblickswerken als zeitlicher Rahmen zugrunde liegt⁵⁶. Widmet man sich vor diesem Hintergrund den Kreuzzugsinitiativen des 15. Jahrhunderts, so liegt der Analyse tendenziell bereits ein Narrativ von Niedergang und Verfall des untersuchten Phänomens zugrunde. Die Tendenz, Kreuzzugsunternehmen des Spätmittelalters entlang einer Geschichte des Scheiterns zu erzählen, konvergiert dabei mit der Vorstellung vom Niedergang des hochmittelalterlichen Rittertums und dem von Johan Huizinga geprägten Narrativ vom »Herbst des Mittelalters«⁵⁷. Dies gilt in besonderem Maße für die burgundischen Projekte unter Philipp dem Guten, die trotz ernsthafter Bemühungen letztlich nicht umgesetzt werden konnten. Der am Hochmittelalter

⁵⁶ Zur begrifflichen Bestimmung und der damit verbundenen Problematik vgl. Ernst-Dieter HEHL, Was ist eigentlich ein Kreuzzug?, in: HZ 259 (1994), S. 298–336. Aus der inzwischen unüberschaubaren Menge an Literatur können hier nur die wichtigsten Titel aufgeführt werden: Steven RUNCIMAN, A History of the Crusades, 3 Bde., Cambridge 1951–1954; Kenneth Meyer SETTON, A History of the Crusades, 6 Bde., Madison, WI 1955–1977; Hans Eberhard MAYER, Geschichte der Kreuzzüge, Stuttgart ¹⁰2005; Aziz Suryal ATIYA, The Crusade in the Later Middle Ages, New York ²1965; Francesco GABRIELI (Hg.), Die Kreuzzüge aus arabischer Sicht, Zürich 1973; Jean RICHARD, Croisades et États latins d'Orient. Points de vue et documents, Aldershot 1992; Alphonse DUPRONT, Le mythe de croisade, 4 Bde., Paris 1997; Franz-Reiner ERKENS (Hg.), Europa und die osmanische Expansion im ausgehenden Mittelalter, Berlin 1997; Christopher TYERMAN, God's War. A New History of the Crusades, Cambridge, MA 2006; Alain DEMURGER, Croisades et croisés au Moyen Âge, Paris 2006.

⁵⁷ Johan HUIZINGA, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart ¹²2006. Die lohnenswerte Auseinandersetzung mit Huizinga und der Wirksamkeit der von ihm geprägten Narrative würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb an dieser Stelle nur auf weiterführende Literatur verwiesen wird: Birgit FRANKE, Barbara WELZEL, Einleitung, in: HUIZINGA, Herbst des Mittelalters, S. VII–XX; Malcolm VALE, War and Chivalry. Warfare and Aristocratic Culture in England, France and Burgundy at the End of the Middle Ages, London 1981, S. 1–10; SMALL, George Chastelain, S. 1–8; Edward PETERS, Walter SIMONS, The New Huizinga and the Old Middle Ages, in: Speculum 74 (1999), S. 587–620; Christoph STRUPP, Johan Huizinga. Geschichtswissenschaft als Kulturgeschichte, Göttingen 2000; Bernhard STERCHI, Über den Umgang mit Lob und Tadel. Normative Adelsliteratur und politische Kommunikation im burgundischen Hofadel, 1430–1506, Turnhout 2005, S. 17–26; Hermann KAMP, Kultur und Politik am Hof der Herzöge von Burgund, in: HERBERS, SCHULLER (Hg.), Europa im 15. Jahrhundert, S. 71–90.

3.3 Die Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft

gebildete Idealtypus eines Kreuzzuges⁵⁸ dient damit implizit als Maßstab für die untersuchten Phänomene und lenkt, zum Teil unbewusst, deren historiografische Aneignung und Bewertung. Dieser Tendenz hat sich Norman Housley mit seiner Analyse der späteren Kreuzzüge explizit entgegengestellt:

I have deliberately avoided treating the subject as »an institution in decay« because, despite the manifold difficulties faced by the promoters of crusades, it is absurd to apply the yardstick of decline to a practice which still commanded interest and respect, and some enthusiasm, three centuries after the point at which historians have customarily diagnosed decline⁵⁹.

Von der durch Jonathan Riley-Smith⁶⁰ geprägten pluralistischen Kreuzzugsdefinition ausgehend, können Kreuzzüge allgemein als vom Papst propagierte oder unterstützte Kriegszüge definiert werden, die durch die Publikation von Erlassen und die Gewährung von Privilegien gegen zu »Feinden des Glaubens« erklärte Gegner geführt wurden. Housley widmet sich in seiner Studie mit den Initiativen der Zeit von 1274 bis 1580 einem Gegenstandsbereich, der statt mit dem hochmittelalterlich besetzten Begriff des Kreuzzuges auch in Anlehnung an eine emische Perspektive mit einer erweiterten Bezeichnung als »Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft« adressiert werden könnte⁶¹. Besonders der Aspekt der Abwehr von äußeren oder inneren Feinden des Glaubens spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, auf die aus christlicher

⁵⁸ Die jeweiligen volkssprachlichen Entsprechungen zur Bezeichnung des Phänomens Kreuzzug erscheinen vor diesem Hintergrund prädestiniert für historisch-semantische Untersuchungen aus semasiologischer wie auch onomasiologischer Perspektive. Insbesondere eine semasiologische Untersuchung des französischen *croisade* erscheint für die Burgundforschung vielversprechend. Ebenso wie bei dem erst verhältnismäßig spät gebildeten deutschen Wort »Kreuzzug«, das erst im 13./14. Jahrhundert und dann zunächst nur selten verwendet wurde (vgl. HEHL, Was ist eigentlich ein Kreuzzug?, S. 298), stammt die früheste im DMF aufgeführte Belegstelle für eine Verwendung von *croisade* aus dem 15. Jahrhundert. Bezeichnenderweise handelt es sich dabei um einen Text von Georges Chastellain, der im Zuge der burgundischen Kreuzzugsvorbereitungen 1455 zum Hofgeschichtsschreiber Philipps des Guten ernannt wurde. Vgl. Art. »croisade« in: DMF, <http://www.atilf.fr/dmf/definition/croisade> (19.8.2019).

⁵⁹ Norman HOUSLEY, *The Later Crusades. From Lyons to Alcazar (1274–1580)*, Oxford 1992, S. 5.

⁶⁰ Jonathan RILEY-SMITH, *What Were the Crusades?*, San Francisco, Basingstoke, New York 4th 2009.

⁶¹ Vgl. auch die noch weitere Perspektive in: Norman HOUSLEY, *Religious Warfare in Europe, 1400–1536*, Oxford, New York 2002.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Perspektive zur Legitimierung kriegerischer Gewalt immer verwiesen werden musste⁶².

Gerade im Umfeld der französischen Monarchie zeigt sich dabei trotz eines Rückgangs tatsächlich durchgeführter Kriegszüge die besondere Virulenz von Kreuzzugsdiskursen und die ungebrochene Aktualität einer Idee des Glaubenskampfes im 14. und 15. Jahrhundert⁶³. Dieser Befund gilt auch in besonderem Maße für die adelige Elite am Hof der Valois-Herzöge von Burgund⁶⁴. Diese burgundischen Initiativen sind im Rahmen von zwei Monografien⁶⁵ und einer ganzen Reihe von Einzelbeiträgen eingehend untersucht worden⁶⁶. Insbesondere unter dem dritten Herzog Philipp dem Guten nahmen sie eine prominente

62 Zu dieser Thematik siehe auch: DERS. (Hg.), *The Crusade in the Fifteenth Century. Converging and Competing Cultures*, London, New York 2017; DERS. (Hg.), *Crusading in the Fifteenth Century. Message and Impact*, Houndmills 2004.

63 Mit der Figur des Königs Ludwig IX. des Heiligen verfügte man im Umfeld der französischen Monarchie auch über ein bereits zur Ikone gewordenes Vorbild in Sachen Kreuzzug. Colette BEAUNE, *Naissance de la nation France*, Paris 1985, S. 173–225.

64 Jacques PAVIOT, *La croisade bourguignonne aux XIV^e et XV^e siècles. Un idéal chevaleresque?*, in: *Francia* 33 (2006), S. 33–68, hier S. 59. Vgl. auch DERS., *Noblesse et croisade à la fin du Moyen Âge*, in: *Cahiers de recherches médiévales et humanistes* 13 (2006), S. 69–84; DERS., *Projets de croisade (v. 1290–v. 1330)*, Paris 2008.

65 Vgl. die bereits zitierten Arbeiten von Heribert Müller und Jacques Paviot. MÜLLER, *Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik*; PAVIOT, *Les ducs de Bourgogne. Die Studien der beiden ergänzen sich dabei sowohl im Hinblick auf das bearbeitete Material als auch auf die eingenommenen Perspektiven. Während Müller aufgrund der Nähe seiner Arbeit zum Editionsprojekt der Älteren Reihe der Deutschen Reichstagsakten den Schwerpunkt auf die zweite Hälfte der Herrschaft Philipps des Guten legt und besonders auf die Relevanz der Initiativen im Rahmen einer europäischen Diplomatie und Bündnispolitik verweist, arbeitet Paviot intensiv mit den burgundischen Beständen der Archive in Dijon und Lille, wobei er sich auf die Person des Herzogs konzentriert, um dessen Ziele, Initiativen und persönliche Motive zu rekonstruieren. Ebenfalls zu berücksichtigen sind: MÜLLER, *Fasanenfest*; Jacques PAVIOT, *La politique navale des ducs de Bourgogne. 1384–1482*, Lille 1995; *Portugal et Bourgogne au XV^e siècle, 1384–1482. Recueil de documents extraits des archives bourguignonnes*, hg. von Jacques PAVIOT, Paris, Lissabon 1995; PAVIOT, *L'ordre de la Toison d'or*; DERS., *Les circonstances historiques du vœu du Faisan*, in: CARON, CLAUZEL (Hg.), *Le banquet du Faisan*, S. 63–70; PAVIOT, *Burgundy and the Crusade*, in: HOUSLEY (Hg.), *Crusading in the Fifteenth Century*, S. 70–80; Philippe de MÉZIÈRES, *Une epistre lamentable et consolatoire. Adressée à Philippe le Hardi, duc de Bourgogne, sur la défaite de Nicopolis (1396)*, hg. von Philippe CONTAMINE, Jacques PAVIOT, Paris 2008.*

66 Johanna Dorina HINTZEN, *De kruistochtplanen van Philips den Goede*, Rotterdam 1918; Constantin MARINESCU, *Philippe le Bon, duc de Bourgogne, et la croisade (première partie, 1419–1453)*, in: *Actes du VI^e congrès international d'études byzantines* (1950), S. 147–168; DERS., *Philippe le Bon, duc de Bourgogne, et la croisade (deuxième partie, 1453–1467)*, in: *Bulletin des études portugaises* 13 (1949), S. 3–28; Armand GRUN-

politische Rolle ein, sollten jedoch Bertrand Schnerb zufolge nicht als anachronistisches Festhalten an bereits überkommenen Idealen gedeutet werden:

Les ducs de Bourgogne ont en effet voulu se montrer des princes en Chrétienté. Promoteurs et acteurs de la croisade, ils n'utilisèrent pas seulement ce vieil idéal cher au Saint-Siège et à la noblesse européenne à seuls fins de propagande. Considérer ce phénomène sous cet aspect unique serait dangereusement réducteur. La croisade fut aussi pour eux, sur le plan religieux, l'expression d'une piété particulière et, sur le plan politique, le produit d'une conscience aiguë des réalités du péril turc. Soulignons qu'il n'y avait rien là d'anachronique⁶⁷.

ZWEIG, Philippe le Bon et Constantinople, in: *Byzantion* 24 (1954), S. 47–61; Yvon LACAZE, Philippe le Bon et les terres d'Empire. La diplomatie bourguignonne à l'œuvre en 1454–1455, in: *Annales de Bourgogne* 36 (1964), S. 81–121; DERS., Philippe le Bon et le problème hussite. Un projet de croisade bourguignon en 1428–1429, in: *Revue historique* 93 (1969), S. 69–98; DERS., Politique »méditerranéenne« et projets de croisade chez Philippe le Bon. De la chute de Byzance à la victoire chrétienne de Belgrade (mai 1453–juillet 1456), in: *Annales de Bourgogne* 41 (1969), S. 5–42, 82–132; Werner SCHULZ, Andreas-kreuz und Christusorden. Isabella von Portugal und der burgundische Kreuzzug, Fribourg 1976; Richard WALSH, Charles the Bold and the Crusade. Politics and Propaganda, in: *Journal of Medieval History* 3 (1977), S. 53–86; LAFORTUNE-MARTEL, Fête noble en Bourgogne; Jacques PAVIOT, Martine CHAUNEY-BOUILLOT (Hg.), Nicopolis, 1396–1996, Dijon 1997 (*Annales de Bourgogne*, 68, fasc. 3); CARON, CLAUZEL (Hg.), Le banquet du Faisan; RICHARD, La bourgogne des Valois; Jean DEVAUX, Le saint voyage de Turquie. Croisade et propagande à la cour de Philippe le Bon (1463–1464), in: THIRY (Hg.), »A l'heure encore de mon écrire«, S. 53–70; Claudius SIEBER-LEHMANN, Der türkische Sultan Mehmed II. und Karl der Kühne, der »Türk im Occident«, in: ERKENS (Hg.), Europa und die osmanische Expansion, S. 13–38; Birgit STUDDT, Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert, in: ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation, S. 421–453; Marie-Thérèse CARON, Les vœux du Faisan, noblesse en fête, esprit de croisade. Le manuscrit français 11594 de la Bibliothèque nationale de France, Turnhout 2003; Monica BARSÌ, Constantinople à la cour de Philippe le Bon (1419–1467). Compte rendus et documents historiques, in: Liana NISSIM, Silvia RIVA (Hg.), Sauver Byzance de la barbarie du monde, Mailand 2004, S. 131–195; Kelly DEVRIES, The Failure of Philip the Good to Fulfill his Crusade Promise of 1454, in: Susan Janet RIDYARD (Hg.), *The Medieval Crusade*, Woodbridge, Rochester, NY 2004, S. 157–170; Georges LE BRUSQUE, Une campagne qui fit long feu. Le saint voyage de Philippe le Bon sous la plume des chroniqueurs bourguignons (1453–1464), in: DEVAUX, MARCHANDISSE (Hg.), *Littérature et culture historiques*, S. 529–544; VANDERJAGT, *Ritualizing Heritage*; Martin NEJEDLÝ u. a. (Hg.), *La noblesse et la croisade à la fin du Moyen âge*. France, Bourgogne, Bohême, Toulouse 2009; Fernand VANHEMELRYCK, *Europa tegen de Turken. De kruistocht van Filips de Goede*, Leuven 2009; Elizabeth Johnson MOODEY, *Illuminated Crusader Histories for Philip the Good of Burgundy*, Turnhout 2012.

67 SCHNERB, L'État bourguignon, S. 435.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Statt die Kriegszüge des 11.–13. Jahrhunderts als Maßstab anzulegen, müssen die Initiativen zu einer Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft in der Vormoderne daher als komplexes und vielschichtiges Phänomen untersucht werden. Aus Gründen der Lesbarkeit und Anschlussfähigkeit verwende ich hier weiterhin den Begriff Kreuzzug. Über die pluralistische Definition hinausgehend soll hiermit aber nicht auf ein klar umrissenes Konzept des Glaubenskampfes, sondern auf eine Verbindung aus Praktiken und Diskursen verwiesen werden, die sich aus dem Zusammenspiel von individueller Frömmigkeit, dynastischer Tradition, Herrschaftslegitimation, politischem Kalkül und der religiösen Rechtfertigung kriegerischer Gewalt ergab⁶⁸. Kreuzzugsdiskurse und ritterlich konnotierte Rollenbilder als Bestandteile adeliger, herrschaftlicher oder bischöflicher Habitusformationen besaßen im 15. Jahrhundert gesellschaftlich hochgradige Relevanz⁶⁹. Norman Housley hat zudem gezeigt, dass es zwar auch im 15. Jahrhundert Kritik an der Praxis der religiös legitimierten Kriegführung gab, diese richtete sich aber fast ausschließlich gegen konkrete Aktionen oder Missbrauchsfälle, nicht gegen die Vorstellung von der Legitimität des Glaubenskampfes an sich⁷⁰.

Auch wenn sich im Hinblick auf die tatsächliche Durchführung von Kriegszügen im 15. Jahrhundert wie im Falle Burgunds ein Rückgang ausmachen lässt, blieb die mit dem *ordo* der *bellatores* verbundene Vorstellung von der Berufung zur Verteidigung der eigenen Glaubensgemeinschaft doch zentraler Bestandteil der politischen Diskurse und des adeligen Selbstverständnisses. Das Phänomen kann daher nicht nur auf vermeintlich realpolitische Fragen nach Erfolg oder Misserfolg von konkreten Militäraktionen reduziert werden, sondern die Analyse muss sich den zugrundeliegenden Diskursen zuwenden sowie sich mit den politischen Effekten befassen, die das burgundische Bemühen um

⁶⁸ Vgl. die Einschätzung Norman Housleys zur politischen Situation unter Karl dem Kühnen: »The crusade was therefore a unique compound of personal commitment to Christ, dynastic honour, prestige and political benefit. It is misleading to emphasize the latter, or indeed any single factor«, HOUSLEY, *The Later Crusades*, S. 449. Weiterführend: *ibid.*, S. 48, 394, 397. Ernst-Dieter Hehl betont zudem: »Der ritterliche Adel erhielt durch die Kreuzzüge eine sakrale Legitimation seiner kriegerischen Funktion und damit seines sozialen Ranges; daraus erklärt sich sein fortdauerndes Interesse an ihnen«, HEHL, *Was ist eigentlich ein Kreuzzug?*, S. 336.

⁶⁹ SCHNERB, *L'État bourguignon*, S. 115–119. Zu der zentralen Stellung der Idee einer *defensio ecclesiae* in der adeligen Erziehungsliteratur vgl. PAVIOT, *La croisade bourguignonne*, S. 33–35.

⁷⁰ Die einzige pazifistische Fundamentalopposition beschränkte sich auf Vertreter heterodoxer und von der Kirche verfolgter Bewegungen wie der Katharer, Waldenser, Lollarden, Hussiten sowie einiger franziskanischer Splittergruppen. HOUSLEY, *The Later Crusades*, S. 378–380.

einen Kreuzzug und die Inszenierung dieser Bereitschaft im Inneren der Herrschaft und im Kontakt mit auswärtigen Mächten hervorgerufen haben.

Es ergäbe sich ein verzerrtes Bild, würde man den Glaubenskampf auf eine reine Selbstdarstellung im Sinne von *cheap talk* oder auf die fixe Idee eines kleinen Kreises von traditionalistischen Enthusiasten reduzieren. Geteilte Vorstellungen von dessen Relevanz⁷¹ müssen vielmehr als diskursiver Hintergrund für eine Vielzahl von politischen Kommunikationsakten verstanden werden. Kreuzzugsinitiativen konnten einer Erhöhung des eigenen symbolischen Kapitals ebenso dienen wie einer adeligen Vergemeinschaftung, der Herstellung und Festigung von Allianzen sowie als Symbol des Friedens zwischen christlichen Herrschern, die vereint für ihren Glauben und gegen eine äußere oder innere Bedrohung in den Kampf zogen. Entscheidend für das Zustandekommen einer tatsächlichen militärischen Aktion war indes die konkrete politische Situation, die im Zuge der Konflikte zwischen französischem und englischem Königreich im 14. und 15. Jahrhundert einer Beteiligung französischer Adelliger an einem Kreuzzugsunternehmen enge Grenzen setzte.

Eine besondere Relevanz von Kreuzzugsdiskursen und eine Sensibilität für die damit verbundene Inszenierung von fürstlichem Status lassen sich im Umfeld der burgundischen Dynastie bereits in der ersten Generation beobachten. In der Regierungszeit Philipps des Kühnen wurde ein Heer aufgestellt, das unter Führung seines Sohnes Johann Ohnefurcht den Kampf gegen die Osmanen aufnehmen sollte. Die Initiative war zunächst in den 1390er Jahren als gemeinsamer Zug des englischen und französischen Königs geplant worden, der in einer Phase der Entspannung zwischen den Kriegsgegnern ein Symbol für die Wiederannäherung der beiden Monarchen darstellen sollte. Das Ziel dieses Zuges war dabei nicht automatisch das Heilige Land und die Eroberung Jerusalems. Eine erneute Einnahme Jerusalems nahm zwar in der Vorstellung der Zeitgenossen noch immer einen zentralen Platz ein, bei konkreten Kreuzzugsaktivitäten lag der Schwerpunkt jedoch allgemeiner auf einem Kampf gegen Gruppen, die zu Feinden des Glaubens erklärt wurden, ganz gleich, ob es sich um heidnische Litauer, häretische Böhmen oder die muslimischen Mamluken und Osmanen handelte⁷². Der gemeinsame Kreuzzug diente so vordergründig als Symbol des englisch-französischen Friedens unter der gemeinsamen

⁷¹ Housley folgend darf gerade der Einfluss religiöser Diskurse und persönlicher Devotion als habituellem Faktor keinesfalls unterschätzt werden: »At other times, as in the vows undertaken during and immediately after the Feast of the Pheasant in 1454, reference was constantly made to the honour of God, the Virgin, and all noble ladies. There is no reason to regard such devotion as insincere or superficial: chivalry continued to place a large emphasis on religious piety, and many nobles who went on crusades were noted for other acts of conspicuous and often thoughtful devotion«, *ibid.*, S. 401.

⁷² *Ibid.*, S. 393, 401f.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Integrationsklammer christlich-ritterlicher Werte. Die Geisteskrankheit Karls VI. führte jedoch zu einer Aufgabe dieser Pläne und das Projekt wurde von Philipp dem Kühnen übernommen, der sich gegen den Konkurrenten Ludwig von Orléans durchsetzen und die Führung des Unternehmens seinem Sohn Johann Ohnefurcht übertragen konnte. Der Erbe Philipps und zukünftige Herzog von Burgund übernahm damit in gewisser Weise die Rolle eines Stellvertreters des verhinderten Königs von Frankreich und wurde prestigeträchtig vor der ersten Schlacht im Angesicht der Feinde des Glaubens zum Ritter erhoben. Das Unternehmen als Ganzes scheiterte zwar 1396 in der Schlacht von Nikopolis katastrophal mit der Vernichtung des christlichen Heeres und der Gefangennahme der wenigen Überlebenden, der Prestigegewinn für die burgundische Dynastie und den durch enorme Lösegeldzahlungen freigekauften Johann Ohnefurcht war jedoch trotz der Niederlage beträchtlich⁷³.

Während der eigenständigen Herrschaft Johann Ohnefurchts bestimmten dann allerdings die innerfranzösischen Konflikte und der im Anschluss an die Ermordung des Herzogs von Orléans ausbrechende Bürgerkrieg die politische Agenda. Nach dem Regierungsantritt Philipps des Guten, dem Sohn des Kreuzfahrers von Nikopolis, ist eine burgundische Beschäftigung mit dem Thema Glaubenskampf jedoch wieder sehr früh belegt⁷⁴. Kurz nach dem Bündnis mit Heinrich V. im Vertrag von Troyes brach Guillebert de Lannoy 1421 zu einer vom Burgunderherzog und dem englischen König finanzierten Erkundungsreise in den Orient und nach Jerusalem auf. Möglicher Hintergrund könnte die Absicht einer Wiederbelebung der gemeinsamen französisch-englischen Kreuzzugspläne gewesen sein, mit der man auch für eine Akzeptanz des Vertrags von Troyes und der darin anvisierten Personalunion der beiden Monarchien hätte werben können. Mit dem Tod Heinrichs V. im Jahre 1422 blieb dieses mögliche Projekt einer Vergemeinschaftung durch Glaubenskampf jedoch ohne konkrete Realisierung⁷⁵.

Die Finanzierung von Erkundungsmissionen zu möglichen Zielen für militärische Unternehmen stellt ebenfalls ein wiederkehrendes Motiv dar. Im Auftrag des Herzogs brach im Jahre 1432 auch der burgundische Ratgeber Bertrand de La Broquière zu einer Reise in den Orient auf, kehrte ein Jahr später zurück und verfasste im Anschluss einen dem Herzog gewidmeten Reisebericht

⁷³ VAUGHAN, Philip the Bold, S. 59–78; SCHNERB, L'État bourguignon, S. 119–124; PARAVICINI, Einen neuen Staat verhindern, S. 25.

⁷⁴ Für einen Überblick vgl. SCHNERB, L'État bourguignon, S. 305–318.

⁷⁵ MÜLLER, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 27f.; PAVIOT, Les ducs de Bourgogne, S. 63–66.

zu dieser Fahrt⁷⁶. Heribert Müller zufolge sind es gerade die Kontinuität derartiger Unternehmungen und die Konzentration von Fachkompetenz im direkten Umfeld des Hofes, die charakteristisch für ein burgundisches Interesse an einer Verteidigung des Glaubens unter Philipp dem Guten waren:

Der Namen und Aufgaben waren viele, doch »Ideologen« und Propagandisten, Übersetzer und Kundschafter, Politiker und Diplomaten, Schiffbauer und Seefahrer, sie alle wirkten für ein Ziel. Ob Theoretiker oder Praktiker, der Herzog verfügte über einen Kern von Spezialisten für sämtliche mit einem Kreuzzug zusammenhängenden Fragen, und er ließ sie in der Regel über Jahrzehnte kontinuierlich wirken. Ein Personenverband in Sachen Kreuzfahrt auf solchem Niveau suchte im Europa der Zeit seinesgleichen; die ritterlichen Visionen Philipps verbanden sich mit einer beeindruckenden personellen und sachlichen Kompetenz. Auch hier war Burgund Großmacht der Zeitenwende⁷⁷.

Das Vordringen der Hussiten in den 1420er Jahren eröffnete dann ein weiteres Feld für eine mögliche Initiative zur Verteidigung des Glaubens. Ab 1424 lässt sich ein Interesse des burgundischen Hofes an einem Zug gegen die Prager Hussiten feststellen, wobei die diplomatischen Verhandlungen mit Fürsten des Reiches in den Jahren 1427–1429, 1431 und 1433 besonders intensiv geführt wurden. Insbesondere die Initiative des päpstlichen Kardinallegaten Giuliano Cesarini des Jahres 1431 stieß auf großes Interesse in Burgund und es wurden Vorbereitungen zu einer persönlichen Beteiligung Philipps des Guten an dem für den Sommer 1432 geplanten Zug getroffen. Die Auflösung des Basler Konzils, dessen Präsident Cesarini war, durch Papst Eugen IV. im Dezember 1431 machte die Aktion jedoch fragwürdig und die burgundische Teilnahme wurde zurückgezogen. An der grundsätzlichen Bereitschaft scheint sich jedoch nichts geändert zu haben, sodass Jean Germain in seiner Funktion als Leiter der burgundischen Gesandtschaft, die ab 1433 auf dem erneut vom Papst anerkannten Basler Konzil präsent war, energisch auf die noch immer bestehende Bereitschaft zu einem militärischen Vorgehen gegen die Böhmen verweisen konnte⁷⁸.

⁷⁶ MÜLLER, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 27–29; Bertrandon de LA BROUÏÈRE, *Le voyage d'outremer*, hg. von Charles SCHEFER, Paris 1892; Bertrandon de LA BROUÏÈRE, *Le voyage d'Orient. Espion en Turquie*, hg. von Jacques PAVIOT, Hélène BASSO, Toulouse 2010.

⁷⁷ MÜLLER, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 31.

⁷⁸ Joseph TOUSSAINT, *Les relations diplomatiques de Philippe le Bon avec le concile de Bâle (1431–1449)*, Leuven 1942, S. 42–48; LACAZE, *Philippe le Bon et le problème hussite*; VAUGHAN, *Philip the Good*, S. 69f.; PREVENIER, *Blockmans*, *Die burgundischen Niederlande*, S. 232f.; MÜLLER, *Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik*, S. 15, 24f.; PAVIOT, *Les ducs de Bourgogne*, S. 67–72; Christian KLEINERT, *Philibert de Montjeu (um 1374–1439)*.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

In Zusammenhang mit dieser Episode der Vorbereitung eines burgundischen Kreuzzuges ist besonders die Entstehung eines Traktats entscheidend, der die burgundischen Pläne argumentativ absichern sollte und der die umfassende und methodische Planung und Vorbereitung burgundischer Kreuzzugsprojekte unter Philipp dem Guten dokumentiert. Laurent Pignon, der dominikanische Beichtvater des Herzogs und Bischof von Auxerre, verfasste Ende der 1420er Jahre einen Traktat zur Begründung fürstlicher Herrschaft mit dem Titel »Traictié de la cause de la diversité des estaz«, der eine dreigliedrige Ständeauffassung explizit gegen die Angriffe der hussitischen Häretiker und ihre Herrschaftskritik verteidigt⁷⁹. Zur Fertigstellung der Schrift erhielt Pignon im August 1428 eine Zahlung der burgundischen Rechnungskammer⁸⁰. Dieses Detail verdeutlicht, dass die in der vorliegenden Arbeit im Zentrum stehenden Texte nicht die Ersten waren, in denen die burgundischen Initiativen argumentativ begründet werden sollten.

Ebenfalls relevant für den Charakter einer burgundischen Beschäftigung mit dem Thema Glaubenskampf waren die Kontakte zum Orden der Johanniter⁸¹ sowie der über die Hochzeit von Philipp dem Guten und Isabella von Portugal hergestellte Anschluss an die aktive portugiesische Kreuzzugstradition und das portugiesische Fachwissen in Sachen Seefahrt und Schiffbau. An der römischen Kurie gab es 1436/37 unter Papst Eugen IV. Bestrebungen, vor dem Hintergrund der osmanischen Expansion eine Flottenaktion zur Rückeroberung des Balkans und der Peloponnes zu organisieren. Gleichzeitig wurde das anvisierte Unionskonzil mit der griechischen Ostkirche vorbereitet, wobei die Kirchenunion unter Anerkennung des Papstes klar an die in Aussicht gestellte militärische Hilfe für das bedrohte Byzanz geknüpft war. Bezeichnend ist, dass sich im Zuge einer künftig zu erwartenden maritimen Dimension des Glaubenskampfes ab der zweiten Hälfte des Jahres 1437 der Aufenthalt portugiesischer Schiffsbauer am burgundischen Hof nachweisen lässt, die mit dem Bau

Ein Bischof im Zeitalter der Reformkonzilien und des Hundertjährigen Krieges, *Sigmaringen* 2004, S. 378–382.

⁷⁹ Arie Johan VANDERJAGT, *Laurens Pignon, OP: Confessor of Philip the Good. Ideas on Jurisdiction and the Estates*, Venlo 1985, S. 43.

⁸⁰ DERS., *Burgundian Political Ideas*, S. 203f.; DERS., *Laurens Pignon*, 14, 43; Delphine LANNAUD, *Les évêques des diocèses bourguignons à la fin du Moyen Âge (1415–1515)*, Diss. Univ. Dijon (2007), S. 291–294; vgl. zudem zu Laurent Pignon: Jan Riepke VEENSTRA, *Magic and Divination at the Courts of Burgundy and France. Text and Context of Laurens Pignon's »Contre les devineurs« (1411)*, Leiden, New York, Köln 1998.

⁸¹ MÜLLER, *Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik*, S. 27; PAVIOT, *Les ducs de Bourgogne*, S. 73–78.

einer eigenen und 1441 fertiggestellten herzoglichen Flotte von drei Karavellen und einer Karacke begannen⁸².

Kennzeichnend für die zehn Jahre, die der öffentlichen Ankündigung eines burgundischen Engagements in Sachen Kreuzzug auf dem Ordenskapitel von Mons 1451 vorausgingen, ist die kontinuierliche Beschäftigung des Hofes mit dem Thema Kreuzzug sowie ein erstes aktives Eingreifen burgundischer Truppen. Die burgundische Flotte operierte nach ihrer Fertigstellung zunächst 1441–1442 auf ein Hilfesuch der Johanniter hin im Mittelmeer und vor der Insel Rhodos. Diplomatisch war der burgundische Hof zudem in die Planungen der päpstlichen Kurie zu einer Unterstützung des byzantinischen Kampfes gegen die osmanische Expansion eingebunden. Nachdem 1439 zumindest formal der Anschluss der Ostkirche an den lateinischen Westen erfolgt war, hatte der Balkan als Kriegsschauplatz Priorität. Die burgundische Flotte wurde in dieser Zeit um mehrere Schiffe erweitert und es wurde deren Beteiligung an einem Zug gegen die Osmanen zugesichert. Im Zuge dessen lassen sich auch mehrere direkte diplomatische Kontakte zwischen Burgund und Byzanz ausmachen, wobei eine byzantinische Gesandtschaft unter anderem 1443 im Bischofssitz des Jean Germain in Chalon-sur-Saône nachweisbar ist. Dies belegt, dass Germain auch nach dem Austausch mit Vertretern der Ostkirche auf dem Basler Konzil und im Zuge des Unionskonzils von Ferrara noch direkt mit der Situation im griechischen Osten konfrontiert wurde und auf Informationen aus erster Hand zurückgreifen konnte⁸³.

Der päpstliche Aufruf zum Kreuzzug und zur Hilfe für Konstantinopel erfolgte dann am 1. Januar 1443. Durch den Konflikt um die burgundische Akquisition des Herzogtums Luxemburg und dessen militärische Besetzung ab August 1443 verzögerte sich eine burgundische Reaktion zunächst. Sie erfolgte erst 1444 mit dem Aufbruch der burgundischen Flotte unter dem Kommando von Waleran de Wavrin und Geoffroy de Thoisy. Das burgundische Unternehmen muss, wie der gesamte Kreuzzug, militärisch als Misserfolg gewertet werden. Zwar gelang es den Schiffen unter dem Kommando von Geoffroy de Thoisy auf dem Weg Richtung Konstantinopel, die mamlukische Belagerung der Insel Rhodos zu durchbrechen – eine Episode, die Jean Germain in nahezu allen seinen Texten als großen Sieg über den ägyptischen Sultan überhöht –, die maritime Unterstützung für das parallel zu Land vorrückende Kreuzzugsheer unter Führung des polnischen Königs Ladislaus III. verfehlte jedoch ihre

⁸² VAUGHAN, Philip the Good, S. 268–273; MÜLLER, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 21–23; PAVIOT, La politique navale, S. 105–108; DERS., Les ducs de Bourgogne, S. 81–84.

⁸³ Vgl. zu diesem und dem folgenden Absatz MÜLLER, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik, S. 32–37; PAVIOT, Les ducs de Bourgogne, S. 91–109.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Ziele. Das Unternehmen scheiterte endgültig am 10. November 1444 mit der Niederlage des christlichen Heeres und dem Tod des Königs von Polen in der Schlacht von Varna⁸⁴.

Ein letzter wichtiger Bestandteil der burgundischen Kreuzzugsinitiativen ist deren Bedeutung auf dem Gebiet der Bündnispolitik. Das Engagement zur Verteidigung des Glaubens zeigt sich beständig als Grund für diplomatischen Austausch und die Vernetzung mit den verschiedenen auf diesem Gebiet relevanten Akteuren. Neben der päpstlichen Kurie, den Reichsfürsten und dem byzantinischen Kaiserhof wandte man sich 1443 auch an König Alfons V. von Aragón, um ihn als politischen Bündnispartner zu gewinnen. Die Allianz mit Aragón, das als heterogenes Königreich gewisse strukturelle Charakteristika mit der burgundischen Herrschaft teilte, wurde durch die wechselseitige Aufnahme Philipps des Guten in den aragonesischen Ritterorden *Stola e Jarra* und Alfons V. in den Orden vom Goldenen Vlies im Jahre 1445 symbolisch dokumentiert⁸⁵.

3.4 Ritterlich-höfische Kultur

Kreuzzugsdiskurse und konkrete Kreuzzugspolitik waren im 15. Jahrhundert eng mit den großen Fürstenhöfen verbunden und bildeten wichtige Bestandteile einer ritterlich-höfischen Kultur⁸⁶. Ganz ähnlich wie bei der Verwendung des Begriffs Kreuzzug ist jedoch auch bei den Begriffen Ritter und Rittertum

⁸⁴ Martin CHASIN, *The Crusade of Varna*, in: HAZARD, ZACOUR (Hg.), *The Impact of the Crusades*, S. 276–310.

⁸⁵ MÜLLER, *Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik*, S. 38–48.

⁸⁶ Die Ausdrucksformen dieser lange für die gesellschaftliche Elite Europas prägenden Kultur sind außerordentlich gut erforscht. Hier erfolgt daher nur eine Auswahl zentraler Titel in chronologischer Reihenfolge: Philippe CONTAMINE, *Points de vue sur la chevalerie en France à la fin du Moyen Âge*, in: *Francia* 4 (1976), S. 255–286; Arno BORST (Hg.), *Das Rittertum im Mittelalter*, Darmstadt 1976; Werner GOEZ, *Renaissance und Rittertum*, in: Karl HAUCK, Hubert MORDEK (Hg.), *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag*, Köln 1978, S. 565–584; VALE, *War and Chivalry*; Georges DUBY, *Guillaume le Maréchal ou le meilleur chevalier du monde*, Paris 1984; Maurice Hugh KEEN, *Das Rittertum*, Düsseldorf 2002; Josef FLECKENSTEIN (Hg.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, Göttingen 1985; Howell CHICKERING, Thomas SEILER (Hg.), *The Study of Chivalry. Resources and Approaches*, Kalamazoo 1988; Sydney ANGLO, *Chivalry in the Renaissance*, Woodbridge, Rochester, NY 1990; Werner PARAVICINI, *Rois et princes chevaliers (Allemagne, XII^e–XVI^e siècles)*, in: *Actes des congrès de la Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur public* 23 (1992), S. 9–34; DERS., *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters*, München 21999;

Vorsicht geboten, um nicht über den Zwischenschritt des Idealtypus in die Falle der Essentialisierung zu tappen. Beide Begriffe bezeichnen ein äußerst vielschichtiges soziales Phänomen, das über Jahrhunderte gesellschaftlich wirksam blieb und zahlreichen Transformationen unterworfen war. Sie verweisen gleichermaßen auf ein Amt mit spätantiken Wurzeln, auf die Ritterwürde als im Rahmen eines Rituals erworbenen Ehrentitel, auf den Ritterstand als gesellschaftliche Gruppe sowie auf die hiermit verknüpften Diskurse, sozialen Normen und Narrative einer sich wandelnden »Ideologie« des Rittertums⁸⁷. Damit wird deutlich, dass es »das Rittertum« im überzeitlichen Singular nur als modernes Konzept eines retrospektiv gebildeten Idealtypus geben kann⁸⁸.

Es erscheint daher nicht zielführend, etwa die geschichtswissenschaftlich rekonstruierten Taten Philipps des Guten an einem Ideal ritterlichen Verhaltens zu messen, sei es einem zeitgenössischen Zeugnis entnommen oder als Idealty-

Élisabeth GAUCHER, La confrontation de l'idéal chevaleresque et de l'idéologie politique en Bourgogne au xv^e siècle. L'exemple de Jacques de Lalaing, in: Rencontres médiévales en Bourgogne (xiv^e-xv^e siècle) 2 (1992), S. 3-24; DIES., La biographie chevaleresque. Typologie d'un genre (xiii^e-xv^e siècle), Paris, Genf 1994; Gert MELVILLE, Der Held – in Szene gesetzt. Einige Bilder und Gedanken zu Jacques de Lalaing und seinem »Pas d'armes de la fontaine des pleurs«, in: Jan-Dirk MÜLLER (Hg.), »Aufführung« und »Schrift« in Mittelalter und Früher Neuzeit, Stuttgart 1996, S. 253-286; Josef FLECKENSTEIN, Vom Rittertum im Mittelalter. Perspektiven und Probleme, Goldbach 1997; Richard W. KAEUPER, Chivalry and Violence in Medieval Europe, Oxford 1999; Joachim EHLERS, Die Ritter. Geschichte und Kultur, München 2006; Dominique BARTHÉLEMY, La chevalerie. De la Germanie antique à la France du xii^e siècle, Paris 2007; Werner HECHBERGER, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München ²2010; Torsten HILTMANN, Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adeliger Wissenskultur in Zeiten gesellschaftlichen Wandels (Frankreich und Burgund, 15. Jahrhundert), München 2011.

87 PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur, S. 3f.

88 Das wird besonders deutlich, wenn man der Argumentation des Buches von Maurice Keen folgt. Er bemüht sich, aus einem heterogenen Korpus von literarischen, kirchlich-normativen und aus ritterlicher Perspektive theoretisierend-normativen Texten eine Definition von Rittertum zu extrahieren, die es ihm erlaubt, sein gleichnamiges Buch zu schreiben: »Die allgemeine Auffassung über die Grundzüge ritterlicher Qualitäten scheint sich im großen und ganzen unverändert vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gehalten zu haben. Innerhalb dieses Zeitraums haben die Untersuchungen zu unserem Thema, von den Quellen her gesehen, ein gewisses einheitliches Fundament«, KEEN, Das Rittertum, S. 31. An der Relevanz der Studie Keens über eine ritterliche Kultur im zeitlichen Wandel von über drei Jahrhunderten besteht kein Zweifel. Sein Versuch, heterogene und über mehrere Jahrhunderte variierende Praktiken und Diskurse unter einem idealtypisch gebildeten Begriff zu fassen, erscheint jedoch unbefriedigend. Die Studie Keens unterstreicht daher die Notwendigkeit, sich aus dezidiert kulturwissenschaftlicher Perspektive mit dem Thema ritterlich-höfischer Kultur zu befassen.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

pus aus der Retrospektive gebildet⁸⁹. Die Frage, ob Philipp der Gute sich als Ritter fühlte und wie die burgundischen Kreuzzugspläne mit seinem herrscherlichen Selbstverständnis verknüpft waren⁹⁰, lässt sich in Ermangelung von Selbstzeugnissen in letzter Instanz nicht klären. Was sich jedoch sehr gut zeigen lässt, ist die Art und Weise, wie die burgundische Hofkultur ritterliche Elemente als Bestandteil der Herrschaftsrepräsentation eingebunden und teilweise ins Zentrum ihrer Festkultur gestellt hat⁹¹. Es gilt damit, sich der Bedeutung und den sozialen Funktionen ritterlicher Diskurse im Umfeld der burgundischen Herrschaft zuzuwenden. Das Phänomen gerät auf diese Weise im Sinne eines *doing chivalry* als sich reproduzierende und transformierende Praxis in den Fokus, die aus dem Zusammenspiel normativer und literarischer Diskurse, konkreter Handlungsweisen sowie Selbst- und Fremdzuschreibungen entstand. Im Gegensatz dazu bewirkt das Operieren mit einem essentialistischen Konzept von Rittertum lediglich, dass die Widersprüchlichkeiten und die Polysemie der zeitgenössischen Diskurse aus dem Blick geraten oder im Sinne eines Verfallsnarrativs als Devianz von einem Idealtypus gedeutet werden. Eine stärker kulturalistisch orientierte Perspektive entbindet die Historikerinnen und Historiker hier davon, die Differenz zwischen normativem Ideal und konkreter Praxis als »Niedergang« oder »Herbst« des Rittertums ansprechen zu müssen, obwohl sich zahlreiche in einer ritterlich-höfischen Kultur wurzelnden Praktiken und Diskurse bis weit in die Neuzeit hinein als außerordentlich wirksam erweisen⁹².

Als im weiteren Sinne »ritterlich« zu bezeichnende Vorstellungen, Werte und Normen bildeten zudem einen wesentlichen Bestandteil des politischen Selbstverständnisses der adeligen Eliten im 15. Jahrhundert. Diese Werte und Normen waren dabei keineswegs für die gesamte Gesellschaft gültig und unwidersprochen. Insbesondere im städtischen und klerikalen Milieu gab es einfluss-

⁸⁹ Hier sehe ich auch ein Manko der ansonsten sehr aufschlussreichen Analyse von Klaus Oschema, der das Verhalten Philipps des Guten und Karls des Kühnen an einem idealtypischen Modell von Rittertum entlang der Dimensionen »fraternité, combat, honneur et défense de l'Église« misst. Klaus OSHEMA, *Noblesse et chevalerie comme idéologie princière?*, in: PARAVICINI (Hg.), *La cour de Bourgogne*, S. 229–250, hier S. 234–240. Vgl. zu dem von Oschema verwendeten Idealtypus, auf den sich seine Kriterien für ritterliches Verhalten gründen: PARAVICINI, *Rois et princes chevaliers*.

⁹⁰ So die These von Jacques Paviot, der die burgundischen Kreuzzugsinitiativen als »ritterlichen Traum« Philipps des Guten interpretiert. PAVIOT, *Les ducs de Bourgogne*, S. 238, 293.

⁹¹ KAMP, *Kultur und Politik*, S. 81–84.

⁹² Martin WREDE, *Ohne Furcht und Tadel – für König und Vaterland. Frühneuzeitlicher Hochadel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst*, Ostfildern 2012; KEEN, *Das Rittertum*, S. 363–386; PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur*, S. 45–56.

reiche Gegenentwürfe⁹³. Ritterliche Motive und Praktiken bildeten aber in Burgund besonders während der Herrschaft Philipps des Guten eine zentrale Säule der Hofkultur, ohne dass sich jedoch das einheitliche Abziehbild eines vom »ritterlichen Geist« durchdrungenen Adels ergeben würde. Weder setzte Philipp der Gute auf eine Selbstdarstellung als idealer Ritter wie später Maximilian I., noch lässt sich die Grenze zwischen höfisch-ritterlicher und städtischer Kultur im Umfeld der burgundischen Herrschaft trennscharf machen. Klaus Oschema kommt daher zu dem Schluss, dass Rittertum und eine »ritterliche Ideologie« in Burgund zwar stark präsent waren, dass das politische Denken hiervon jedoch nicht maßgeblich bestimmt worden sei⁹⁴. Folgt man dieser Einschätzung, dann stellt sich jedoch die Frage, welchen Stellenwert ritterliche Diskurse im Umfeld des burgundischen Hofes hatten. Zu ihrer Beantwortung bieten sich die Befunde der Pariser Tagung »La cour de Bourgogne et l'Europe« des Jahres 2007 an, bei der sich eine eigene Sektion der Frage »Un État de noblesse et de chevalerie?« widmete⁹⁵.

Neben der Gründung des Ritterordens vom Goldenen Vlies⁹⁶ sind als Elemente einer ritterlich-höfischen Kultur vor allem die im Umfeld des burgundischen Adels besonders beliebten *pas d'armes* zu nennen. Hierbei handelte es sich um eine vermutlich aus Kastilien stammende Sonderform des ritterlichen Turniers, die sich an den literarischen Vorlagen der Artus-Romane orientierte und bei der ein einzelner Ritter oder eine Gruppe von Rittern schworen, einen bestimmten Ort gegen alle Herausforderer zu verteidigen. Die einzelnen Kämpfe der Kontrahenten wurden in eine Art Spielgeschichte eingebunden und aufwendig inszeniert. In Burgund wurde das erste *pas d'armes* dieser Art 1443 in der Nähe von Dijon veranstaltet. In der Regierungszeit Philipps des Guten fanden insgesamt sieben weitere dieser kostspieligen und prestigeträchtigen

93 BLOCKMANS, Une cour, XVII principautés, S. 795.

94 »Nous pouvons bien sûr identifier certains éléments d'une idéologie chevaleresque dans l'organisation de la politique et de la vie de cour des ducs [...]. Mais l'éclat de la chevalerie, d'une belle conception de la vie noble, ne doit pas nous tromper: la vie quotidienne était organisée de manière moins spectaculaire et les ducs ne permettaient aucune confusion entre leur position de souverain et celle de leurs sujets, fussent-ils des chevaliers tellement excellents qu'ils méritaient d'être intégrés dans l'ordre de la Toison d'or. Si la chevalerie était donc présente en Bourgogne, elle ne constituait pas le seul concept qui gouvernait les idées politiques; en fait, il n'était même pas le plus important«, OSHEMA, Noblesse et chevalerie, S. 249.

95 PARAVICINI (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 205–304. Zur Tagung vgl. Eric BURKART, Christian KLEINERT, Tagungsbericht: La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel (9.10.–11.10.2007, Paris), in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission 18 (2008), S. 45–57.

96 Siehe Kap. 3.5.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Veranstaltungen statt⁹⁷. Dabei wird auch deutlich, dass Philipps Selbstdarstellung nicht der des idealen Ritters selbst, sondern – diese über seine Rolle als Schirmherr der burgundischen Turniere und im Kontext des Ordens vom Goldenen Vlies steigernd – der eines fürstlichen Souveräns entsprach, der einer Gemeinschaft idealer Ritter vorstand⁹⁸.

Zu ebenso weitreichenden Erkenntnissen kommt Élodie Lecuppre-Desjardin bei ihrer Untersuchung zu dem Verhältnis von Stadt und Hof. Sie verweist darauf, dass ritterliche Motive im 15. Jahrhundert eine derartig große Anziehungskraft auf alle Ebenen der Gesellschaft ausübten, dass sie auch die Städte durchdrangen und von bürgerlichen Milieus adaptiert und dabei transformiert wurden. Der Stadtraum ermöglichte als Sitz des Hofes und Voraussetzung für die burgundische Hofkultur zudem einerseits eine Repräsentation von Herrschaft in den Städten, zugleich ergaben sich aus dem fürstlichen Herrschaftsanspruch und den städtischen Autonomiebestrebungen jedoch auch eklatante politische Spannungen. Lecuppre-Desjardin stellt die ritterlichen Elemente einer burgundischen Hofkultur wie die *pas d'armes* und die Kapitelsitzungen des Ordens vom Goldenen Vlies dabei sehr deutlich in einen städtischen Kontext, in dem einerseits die Faszination für ritterliche Motivik geteilt wurde, bei dem es sich aber nicht um eine bloße Kulisse für die höfische Selbstdarstellung, sondern um ein kommunikatives Gegenüber in einem dialektischen Verhältnis zwischen Stadt und Hof handelte⁹⁹.

Trotz einer gewissen bürgerlichen Faszination im Hinblick auf die adelige Sphäre und deren ritterlich-höfische Praktiken entfernten sich städtisches und höfisches Milieu aber im Verlauf des 15. Jahrhunderts weiter voneinander, statt zu konvergieren. Während ritterliche Praktiken und Diskurse das adelige Umfeld auch um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch deutlich prägten, verfügte die städtische Kultur über eigene Werte und Rollenbilder, die auch in theatralischer und literarischer Form in Szene gesetzt wurden. Selbst die patrizischen Oberschichten, die in starkem Austausch mit dem ritterlich-höfischen Milieu gestanden hatten, verweigerten sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch zunehmend ritterlichen Rollenmustern. Stattdessen entwickelten sich Zünfte, religiöse Bruderschaften, Schützengesellschaften und Dichtergilden (Rederij-

⁹⁷ Torsten HILTMANN, Un État de noblesse et de chevalerie sans pareilles? Tournois et hérauts d'armes à la cour des ducs de Bourgogne, in: PARAVICINI (Hg.), La cour de Bourgogne, S. 253–288; MELVILLE, Der Held; HILTMANN, Spätmittelalterliche Heroldskompendien.

⁹⁸ DERS., Un État de noblesse, S. 266–268.

⁹⁹ LECUPPRE-DESJARDIN, La ville. Creuset des cultures; vgl. weiterführend: DIES., La ville des cérémonies.

kerskamer) zu den zentralen Kristallisationskeimen städtischer Identitätsbildung¹⁰⁰.

Im Hinblick auf eine burgundische Statuspolitik bedeutet dieser Befund in erster Linie, dass ein Bezug auf Elemente einer ritterlichen Kultur einerseits als zentraler Bestandteil eines adeligen Selbstverständnisses ernst genommen werden muss, ohne darin jedoch die für die politische Praxis handlungsleitenden Konzepte und Normen zu vermuten. Die im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts herausgebildeten Motive, Normen und Praktiken waren im 15. Jahrhundert bereits zentraler Bestandteil eines traditionellen adeligen Standesbewusstseins und dienten als Möglichkeit der sozialen Distinktion sowie als Anlass für das Veranstellen von Turnieren und Festen. Diese Veranstaltungen waren zentral für eine Gemeinschaftsstiftung innerhalb der teilnehmenden Kreise, dienten einer Vernetzung dieser Eliten untereinander sowie über die Grenzen der einzelnen Territorien hinaus und ermöglichten die Inszenierung und Aktualisierung ständischer Identität¹⁰¹. Zugleich boten sie auch die Möglichkeit, im Umfeld der großen burgundischen Städte den Reichtum und die personalen Netzwerke von Hof und Herrscher sowohl für Angehörige dieser Herrschaft als auch für die teilnehmenden Vertreter rivalisierender Mächte in Szene zu setzen. Damit entsprangen sie dem Selbstverständnis ihrer Trägergruppen, erfüllten aber zugleich auch zentrale Funktionen im Rahmen einer burgundischen Statuspolitik¹⁰². Die prägnante Stellung von sowohl ritterlichen Motiven als auch Kreuzzugsinitiativen erscheint vor dem Hintergrund der Heterogenität und des lehnsrechtlichen Legitimitätsdefizits der vergleichsweise jungen burgundischen Herrschaft damit nur folgerichtig. Konservative und im Diskurs fest etablierte Motive wie Rittertum und Kreuzzug bildeten gewissermaßen den kleinsten gemeinsamen Nenner einer europaweit geteilten adeligen Kultur und eigneten sich in besonderem Maße als Integrationsklammer und für die Selbstinszenierung einer prekären Herrschaft¹⁰³.

100 BLOCKMANS, *Une cour, XVII principautés*, S. 795f.

101 KAMP, *Kultur und Politik*, S. 81.

102 Vgl. auch die Einschätzung von Hermann Kamp: »Insofern wäre es auch falsch, das burgundische Hofleben als bloße Inszenierung einer Scheinwelt zu betrachten. Mit dem Kult um die Ritterlichkeit wurde weniger eine längst vergangene, im Pfeilhagel der Bogenschützen und im Kanonendonner der Artillerie untergegangene Zeit beschworen als vielmehr der Versuch unternommen, den Adel zu domestizieren und die Autorität des Fürsten zu stärken. Die Extravaganz, die Liebe zum Luxus, der Wille zur Form, die Theatralisierung, die Betonung des Zeremoniells, all das diente vor allem dazu, den Fürsten zu überhöhen und die herausragende Gestalt und die besondere Aura seiner Dynastie zu vermitteln, und verwies damit auf die entstehende höfische Gesellschaft und die autokratischen Tendenzen der Herrscher«, *DERS., Burgund*, S. 94.

103 SCHNERB, *L'État bourguignon*, S. 331–337.

3.5 Der Orden vom Goldenen Vlies als institutionalisierte Herrschaftslegitimation

Vor diesem Hintergrund ist unter Herzog Philipp dem Guten eine Institution geschaffen worden, in der die Elemente einer ritterlich-höfischen Kultur mit Aspekten von Herrschaftsorganisation, politischer Vergemeinschaftung und einer Darstellung der Statusansprüche der jungen Dynastie konvergierten: der anlässlich der Hochzeit mit Isabella von Portugal im Januar 1430 gegründete Ritterorden vom Goldenen Vlies¹⁰⁴.

Der Orden vom Goldenen Vlies orientierte sich am Vorbild des englischen Hosenbandordens und war als elitäre ritterliche Gemeinschaft konzipiert, in der sich 31 Mitglieder unter der Schirmherrschaft des Herzogs von Burgund zum Schutz von Glauben, Kirche und Gemeinwohl zu einer Bruderschaft verbanden¹⁰⁵. Das aussagekräftigste Zeugnis zur Konzeption dieser Gemeinschaft sind

¹⁰⁴ D'Arcy Jonathan Dacre BOULTON, *The Knights of the Crown. The Monarchical Orders of Knighthood in Later Medieval Europe, 1325–1520*, Woodbridge ²2000, S. 356–396; COCKSHAW, VAN DEN BERGEN-PANTENS (Hg.), *L'ordre de la Toison d'or*; SCHNERB, *L'État bourguignon*, S. 295–304; BLOCKMANS, PREVENIER, *The Promised Lands*, S. 74f. Die hier vertretene Perspektive auf den Orden ist entscheidend geprägt durch die Analyse in: STERCHI, *Über den Umgang mit Lob und Tadel*, S. 395–469.

¹⁰⁵ Allgemein zur Erforschung des Ordens vgl. Frédéric Auguste Ferdinand Thomas de REIFFENBERG, *Histoire de l'ordre de la Toison d'or, depuis son institution jusqu'à la cessation des chapitres généraux*, Brüssel 1830; Georges DOUTREPONT, *Jason et Gédéon, patrons de la Toison d'or*, in: *Mélanges Godefroid Kurth*, Lüttich 1908, Bd. 2, S. 191–208; J. DUVERGER, *Laatmiddeleuws tapijtwerk met de geschiedenis van Jasoon en Gedeon*, in: *West-Vlaanderen* 11 (1962), S. 317–329; Fortuné KOLLER, *Au service de la Toison d'or. Les officiers*, Dijon 1971; Max CÉLÉRIER, *Regards sur la symbolique de la Toison d'or*, Dijon 1990; Françoise de GRUBEN, *Les chapitres de la Toison d'or à l'époque bourguignonne (1430–1477)*, Leuven 1997; Gert MELVILLE, *Rituelle Ostentation und pragmatische Inquisition. Zur Institutionalität des Ordens vom Goldenen Vlies*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und früher Neuzeit*, Köln 1997, S. 215–271; Raphaël de SMEDT (Hg.), *Les chevaliers de l'ordre de la Toison d'or au xv^e siècle. Notices bio-bibliographiques*, Frankfurt a. M. ²2000; MÜLLER, *Fasanenfest*; Leonhard HOROWSKI, »xxxj chevaliers sans reproche«. *Der Orden vom Goldenen Vlies als Instrument burgundischer Elitenpolitik*, in: *Sacra Militia* 1 (2000), S. 187–234; Jacques PAVIOT, *Du nouveau sur la création de l'ordre de la Toison d'or*, in: *Journal des savants* (2002), S. 279–298; Sonja DÜNNEBEIL, *Soziale Dynamik in spätmittelalterlichen Gruppen*, in: Stephan SELZER, Ulf Christian EWERT (Hg.), *Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers*, Berlin 2002, S. 153–175; Sonja DÜNNEBEIL, *Öffentliche Selbstdarstellung sozialer Gruppen in der Stadt*, in: Hanno BRAND, Pierre MONNET, Martial STAUB (Hg.), *Memoria, communitas, civitas. Mémoire et conscience urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge*, Ostfildern 2003, S. 73–86; DÜNNEBEIL, *Innen und Außen*; DIES., *Der Orden vom Goldenen Vlies zwischen Burgund und dem Hause Österreich*, in: Jean-Marie CAUCHIES, Heinz

die Ordensstatuten, die in einer ersten Version bei der konstituierenden Kapitalsitzung des Ordens im November 1431 verlesen wurden und von denen jedes Mitglied eine Abschrift besaß¹⁰⁶. Anhand einer Analyse dieses hochgradig normativen und doch zugleich fluiden Textes¹⁰⁷ sollen im Folgenden die wichtigsten Charakteristika der Institution sowie die Ergebnisse der bislang geleisteten Forschung verdeutlicht werden.

In der Vorrede der Statuten wird als Beweggrund des Herzogs für die Ordensgründung »la tresgrande et parfaite amour que avons au noble estat et ordre de chevallerie«¹⁰⁸ genannt, dessen Ehre und Förderung erreicht werden solle. Die Verknüpfung zwischen diesem *ordo*¹⁰⁹ des Ritterstandes und der Verteidigung von Glauben, Kirche und Gemeinwohl wird sofort im Anschluss hergestellt. Darüber hinaus sollen Glaube und Kirche aber nicht nur erhalten und verteidigt, sondern auch weiter erhöht werden, und es soll eine Steigerung der allgemeinen Tugendhaftigkeit erreicht werden¹¹⁰. Rittertum, gute Herrschaft und der Schutz des Glaubens bilden hier eine Einheit, die – zumindest vom normativen Anspruch her – in eins fällt¹¹¹.

NOFLATSCHER (Hg.), Pays bourguignons et autrichiens (xiv^e–xvi^e siècles). Une confrontation institutionnelle et culturelle, Neuchâtel 2006, S. 13–30; Bernhard STERCHI, The Importance of Reputation in the Theory and Practice of Burgundian Chivalry. Jean de Lannoy, the Croys, and the Order of the Golden Fleece, in: BOULTON, VEENSTRA (Hg.), The Ideology of Burgundy, S. 99–115; Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies, hg. von d. Kanzlei des Ordens vom Goldenen Vlies, Graz 2007; VANDERJAGT, Ritualizing Heritage; Sonja DÜNNEBEIL, Der Orden vom Goldenen Vlies und die Beherrschung des Adels. Karl als Herr oder Ordensbruder, in: OSHEMA, SCHWINGES (Hg.), Karl der Kühne, S. 171–183; Sonja DÜNNEBEIL, Der Orden vom Goldenen Vlies als Zeichen der burgundischen Einheit. Ideal oder Wirklichkeit unter Maximilian I.?, in: Jean-Marie CAUCHIES (Hg.), Mémoires conflictuelles et mythes concurrents dans les pays bourguignons (ca. 1380–1580), Neuchâtel 2012, S. 111–127; OSHEMA, Noblesse et chevalerie; Barbara HAGGH, Between Council and Crusade. The Ceremonial of the Order of the Golden Fleece in the Fifteenth Century, in: BLOCKMANS, BORCHERT, GABRIELS (Hg.), Staging the Court of Burgundy, S. 51–58; Sonja DÜNNEBEIL, The Order of the Golden Fleece in the Year 1478. Continuity or Recommencement?, *ibid.*, S. 59–65.

¹⁰⁶ Die Statuten sind zusammen mit dem ersten Protokollbuch des Ordens ediert in: Die Protokollbücher, S. 189–231.

¹⁰⁷ Die Statuten wurden mehrfach durch interne Beschlüsse des Ordens verändert und an die jeweiligen Bedürfnisse der Gemeinschaft angepasst, was sich in den zu verschiedenen Zeitpunkten angefertigten Abschriften des Textes widerspiegelt: Die Protokollbücher, S. 189.

¹⁰⁸ *Ibid.*, S. 196.

¹⁰⁹ JUSEN, Ordo zwischen Ideengeschichte und Lexikometrie.

¹¹⁰ Die Protokollbücher, S. 196f.

¹¹¹ KAMP, Kultur und Politik, S. 83.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

Es handelte sich klar um einen dynastischen Orden, der dem Herzog von Burgund und später seinen Nachfolgern unterstehen sollte, wobei der Herzog im Text als Sprecherinstanz zugleich aus der Position des Herrschers und Gründers die Kriterien für die Mitglieder bestimmt und sich zu deren Oberhaupt erklärt¹¹². Gleichzeitig macht der Text deutlich, dass der Orden als vorbildliche und tadellose Rittergemeinschaft konzipiert war. Dieser Anspruch findet seine Entsprechung in den vorgeschriebenen *corrections* (§ 56–60¹¹³), einer institutionalisierten Sittenrüge, bei der das Verhalten eines jeden Mitglieds einschließlich des Souveräns (§ 59) anlässlich der Kapitelsitzungen überprüft werden sollte, wobei Tugendhaftigkeit gelobt, Verstöße gegen die Norm jedoch mit Tadel und sogar Bestrafung geahndet werden sollten¹¹⁴. Die Mitgliedschaft galt auf Lebenszeit (§ 13) und konnte nur durch Ausschluss aus der Gemeinschaft aufgrund von Ketzerei, Verrat oder Feigheit auf dem Schlachtfeld vorzeitig beendet werden (§ 14–16). Zugleich folgte der Orden zumindest ursprünglich strikten Exklusivitätsgeboten: Die Mitglieder durften nicht Mitglied in einem anderen Ritterorden sein (§ 2) und sie hatten die goldene Ordenskette ständig und stets sichtbar zu tragen (§ 3), um immer als Mitglieder erkennbar und damit auch an den Idealen des Ordens messbar zu sein. Neue Mitglieder wurden durch Wahl mit einfacher Mehrheit kooptiert (§ 67–74), wobei der Souverän zwei Stimmen zu vergeben hatte und im Falle einer Stimmgleichheit zwischen zwei Kandidaten noch ein weiteres Votum zur Entscheidung abgeben konnte (§ 74). Im Falle von Rangstreitigkeiten unter den Mitgliedern »en aler, venir, seoir en l'eglise, en chappitre et à table, nommer, parler et escrire, et en tous autres faiz et choses quelxconques«¹¹⁵ zählten allein das Alter in der Ritterwürde und die Dauer der Mitgliedschaft im Orden als Präzedenzkriterium (§ 17). Als Vorsitzender dieser »erstaunlich egalitäre[n] Einrichtung«¹¹⁶ changierte die Rolle des Souveräns daher zwischen der eines fürstlichen Herrschers und eines Primus inter Pares innerhalb der brüderlichen Rittergemeinschaft. Damit zeigt sich deutlich die bereits angesprochene Rolle, die der Herzog für sich in Anspruch

¹¹² Die Protokollbücher, S. 197.

¹¹³ Die Angabe der Paragraphen bezieht sich auf die Edition der Statuten: *ibid.*, S. 189–231.

¹¹⁴ MELVILLE, *Rituelle Ostentation*, S. 257–262; STERCHI, *Über den Umgang mit Lob und Tadel*, S. 420–440. Die *corrections* als Mittel der Sozialdisziplinierung wurden dabei unter dem Vorsitz Philipps des Guten jedoch wesentlich weniger gezielt eingesetzt als unter seinem Sohn und Nachfolger Karl dem Kühnen: DÜNNEBEIL, *Der Orden vom Goldenen Vlies und die Beherrschung*.

¹¹⁵ Die Protokollbücher, S. 204.

¹¹⁶ Klaus OSCEMA, *Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution*, Köln 2006, S. 341.

nahm: Er war nicht idealer Ritter, sondern ritterlicher Souverän und zugleich tugendhafter Herrscher, der einer Gemeinschaft tugendhafter Ritter vorstand¹¹⁷.

Der Verlauf der Ordensfeste wurde in den Statuten ebenfalls klar geregelt (§ 49–54). An den Bestimmungen zeigt sich deutlich, dass gezielt mit einer ausgefeilten symbolischen Kommunikation und unter Rückgriff auf variierende Grade von Öffentlichkeit gearbeitet wurde, was zugleich einer Inszenierung der Institution, ihrer Mitglieder und des Herzogs diente¹¹⁸. Die Gemeinschaft wurde in idealisierter Form und in außerordentlich prachtvoller, zugleich aber uniformer Kleidung auf dem Weg zur Kirche als egalitäre brüderliche Gemeinschaft der bewundernden Stadtöffentlichkeit präsentiert. Die Mitglieder gingen in Zweierpaaren Hand in Hand und gemäß dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme in den Orden geordnet. Der Souverän des Ordens bildete in der gleichen Tracht und alleine schreitend den Schluss der Prozession.

Aber der Orden erfüllte auch ganz konkrete politische Zwecke. Er diente seinen Mitgliedern als Instanz zur Streitschlichtung und konnte – auch von Nichtmitgliedern, was durchaus geschah – als Schiedsgericht angerufen werden¹¹⁹. Den Ordensrittern eröffnete sich durch die Aufnahme zudem ein privilegierter politischer Kommunikationsraum, in dem aufgrund der Unterwerfung aller Mitglieder unter die Ordensgerichtsbarkeit juristisch bindende Entscheidungen gefällt wurden. Darüber hinaus diente der Orden auch der Festigung von Bündnissen mit auswärtigen Monarchen, weswegen das Exklusivitätsgebot (§ 2) ab 1440 gelockert wurde, sodass die Aufnahme von Kaisern, Königen oder Herzögen möglich war, wenn diese selbst Oberhaupt eines eigenen Ritterordens waren.

Die Gründung des Ordens vom Goldenen Vlies im Jahre 1430 kann also als deutlicher Ausdruck burgundischer Statusansprüche gewertet werden. Die öffentlichen Zeremonien anlässlich der Kapitelsitzungen hatten eine wichtige symbolische Funktion und richteten sich mit ihren Botschaften sowohl an die europäische Fürstengesellschaft wie auch an die Bevölkerung der burgundischen Territorien und die Städte, in denen sie abgehalten wurden. Der Orden ermöglichte die Integration und Auszeichnung der wichtigsten Amtsträger, Vertrauten und Verbündeten des Herzogs aus allen burgundischen Territorien und hatte damit eine gemeinschaftsstiftende Funktion. Zugleich schuf er ein zusätzliches soziales Distinktionsmittel, das durch das Tragen der zugleich auszeichnenden und auf die Ideale der Gemeinschaft verpflichtenden Ordenskette

117 HILTMANN, *Un État de noblesse*, S. 266–268.

118 MELVILLE, *Rituelle Ostentation*, S. 239–257; DÜNNEBEIL, *Innen und Außen*.

119 Als Schiedsgericht waren die Aktivitäten des Ordens signifikant, wobei Sonja Dünnebeil vermutet, dass die Zahl der Fälle deutlich höher lag, als durch das Protokollbuch des Ordens bekannt ist: *Die Protokollbücher*, S. 15f.

3. Die notwendige Selbstinszenierung

im höfischen Alltag Sichtbarkeit erlangte. Der Orden war jedoch, wie eine Untersuchung Paviots zu dessen Zusammensetzung zeigt¹²⁰, kein paritätisches Repräsentationsorgan, in dem der Adel aller burgundischen Territorien vertreten sein sollte. Der politische Einfluss der Ordensritter hing auch weniger von der Mitgliedschaft im Orden selbst als von der Stellung am Hof und in den wichtigsten Verwaltungsämtern ab. Umgekehrt waren aber alle Statthalter der burgundisch beherrschten Territorien Mitglieder des Ordens und bekleideten zugleich ein Hofamt¹²¹.

Der Orden erscheint dementsprechend als eine auf konservative, traditionale Muster¹²² setzende Institution, die jedoch als Bestandteil einer burgundischen Selbstbeschreibung zentrale politische Funktionen erfüllte. Vor dem Hintergrund einer Adelskultur, für die eine Verteidigung der Kirche und ein Schutz des Gemeinwohls die zentralen Faktoren einer Legitimation von Herrschaft darstellten und in der zugleich die Tugendhaftigkeit des Herrschers das wichtigste Kriterium für gute Herrschaft bildete, wurden im Orden vom Goldenen Vlies genau diese Elemente institutionalisiert und exemplarisch vor einer höfischen und städtischen sowie europaweit »trans-höfischen« Öffentlichkeit¹²³ in Szene gesetzt. Neben dem Rekurs auf die kleinsten gemeinsamen Nenner eines geteilten adeligen Wertesystems wurde zudem ein geschützter Raum elitärer Vergemeinschaftung geschaffen, der die Mitglieder des Ordens enger aneinander, vor allem aber enger an den Herzog band und zugleich die Ambitionen derer stimulierte, die in diesen exklusiven Kreis aufgenommen werden wollten.

120 PAVIOT, *Le recrutement des chevaliers*.

121 BLOCKMANS, *Une cour, XVII principautés*, S. 790, 792–794.

122 MELVILLE, *Rituelle Ostentation*, S. 216f.

123 Zur städtischen Öffentlichkeit im 15. Jahrhundert vgl. MONNET, *Die Stadt*; Gert MELVILLE, Peter von MOOS (Hg.), *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne*, Köln 1998.